

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1624
vom 24. Mai 2018
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2024



Inhaltsverzeichnis

1	Gesamtwürdigung	4
1.1	Veränderung der Ausgangslage aufgrund der Einführung von HRM2 und Auslagerung Kirchfeld	4
1.2	Ausblick Rechnung 2018	5
1.3	Ausgaben Finanzplan	5
1.4	Einnahmen Finanzplan	6
1.5	Bruttoüberschuss II der Rechnung	7
1.6	Schulden	7
1.7	Kennzahlen	8
1.8	Beurteilung	8
1.9	Entnahmen aus Aufwertungsreserven	9
1.10	Bemerkungen Einwohnerrat zum bisherigen Finanzplan	10
2	Der Aufgabenplan der Gemeinde Horw	11
2.1	Aufbau des Leistungskatalogs der Gemeinde Horw	11
2.1.1	Organisationseinheiten	11
2.1.2	Aufgabenbereiche	11
2.1.3	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	11
2.2	Aufgabenbereiche Präsidialdepartement	12
2.2.1	Aufgabenbereich 111 Behörden	12
2.2.2	Aufgabenbereich 112 Stabsdienste Kanzlei	12
2.2.3	Aufgabenbereich 113 Kultur und Sport	14
2.2.4	Aufgabenbereich 121 Bildung	14
2.3	Aufgabenbereiche Finanzdepartement	16
2.3.1	Aufgabenbereich 201 Personal	16
2.3.2	Aufgabenbereich 202 Finanzverwaltung	17
2.3.3	Aufgabenbereich 203 Finanzdepartement übriges	18
2.4	Aufgabenbereiche Baudepartement	19
2.4.1	Aufgabenbereich 301 Bau und Umwelt	19
2.4.2	Aufgabenbereich 301 Bau und Umwelt	22
2.5	Aufgabenbereiche Sozialdepartement	23
2.5.1	Aufgabenbereich 401 Gesundheitswesen	23
2.5.2	Aufgabenbereich 402 Familie Plus und Jugend	24
2.5.3	Aufgabenbereich 403 Sozialhilfe und Beratung	24
2.6	Aufgabenbereiche Immobilien- und Sicherheitsdepartement	25
2.6.1	Aufgabenbereich 501 Immobilien	25
2.6.2	Aufgabenbereich 502 Liegenschaften Finanzvermögen	27
2.6.3	Aufgabenbereich 503 Feuerwehr	28
2.6.4	Aufgabenbereich 504 Werkdienste	28
2.6.5	Aufgabenbereich 505 Abfall	29
2.7	Ertragsbereich Steuern	29
2.8	Veränderungen aufgrund der Einführung von HRM2	30
3	Der Finanzplan	32
3.1	Allgemeine Einflussfaktoren beim Finanzplan	32
3.1.1	Plangrössen	32
3.1.2	Konjunkturtendenzen gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Frühjahr 2018)	32
3.1.3	Personalaufwand	32
3.1.4	Sachaufwand	33
3.1.5	Steuern	33
3.1.6	Entschädigungen und Beiträge	35
3.1.7	Bevölkerungsentwicklung	35
3.1.8	Zinssätze für Neukredite	36

3.2	Die Finanzplandaten	37
3.2.1	Aufwand- und Ertragsentwicklung der bisherigen Laufenden Rechnung.....	38
3.2.2	Finanzielle Auswirkungen der Veränderungen der Aufgaben der Laufenden Rechnung	39
3.2.3	Investitionen	40
4	Ergebnisse und Kennzahlen Finanzplan.....	42
4.1	Ergebnisse der Verwaltungsrechnung ohne Spezialfinanzierungen	42
4.1.1	Gesamtergebnis	42
4.1.2	Kennzahlen gemäss Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2024	43
4.2	Spezialfinanzierungen.....	45
4.2.1	Spezialfinanzierung Feuerwehr.....	45
4.2.2	Spezialfinanzierung Wasser.....	45
4.2.3	Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung	46
4.2.4	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung.....	47
4.2.5	Spezialfinanzierung Fernheizwerk	47
5	Antrag.....	48

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
 Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

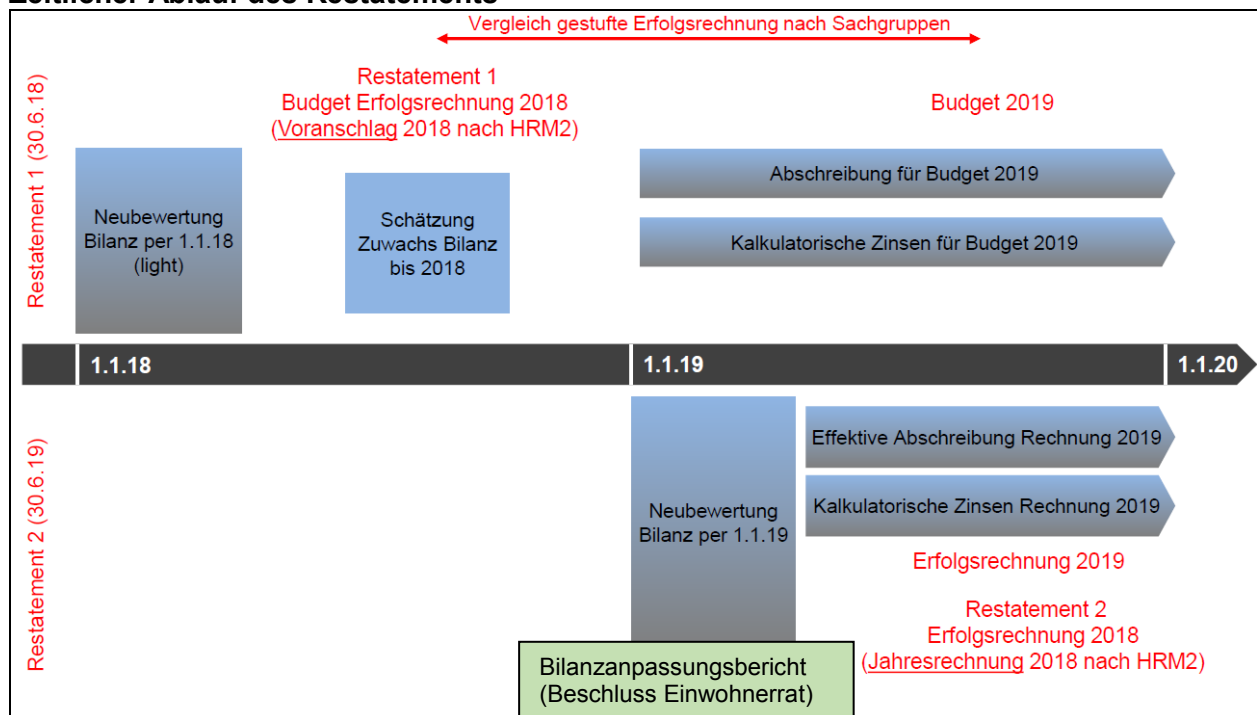
1 Gesamtwürdigung

1.1 Veränderung der Ausgangslage aufgrund der Einführung von HRM2 und Auslagerung Kirchfeld

Gemäss neuem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden wird der Einwohnerrat für das Jahr 2019 erstmals Leistungsaufträge mit Globalbudgets erlassen. Der politische Leistungsauftrag und das Globalbudget sind gemäss kantonaler Vorgaben Bestandteile des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP). Dieser wird im Herbst dem Einwohnerrat vorgelegt. Der bisherige Finanz- und Aufgabenplan wird gemäss dieser Vorgabe in den AFP integriert. Für die Gemeinde Horw hat die GPK beantragt, dass dem Einwohnerrat im Frühjahr trotzdem ein Investitionsplan vorgelegt wird. Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan entspricht dem bisherigen Modell, wurde jedoch auf die neuen Aufgabenbereiche umstrukturiert. Den zukünftigen Investitionsplan werden wir Ihnen erstmals im Frühjahr 2019 vorlegen. Dieser wird sich auf die Investitionen beschränken.

Nebst der veränderten Struktur werden im Rahmen des Restatements zum HRM2 die Vermögenswerte der Gemeinde neu bewertet. Diese Neubewertung wird als Bilanzanpassungsbericht im Sommer 2019 dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt. Im Rahmen dieses Berichtes wird der Einwohnerrat auch über die Höhe der zukünftigen Entnahmen aus den Aufwertungsreserven entscheiden.

Zeitlicher Ablauf des Restatements



Die Neubewertung Bilanz und das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden beeinflussen die Rechnung der Gemeinde-Details (siehe Kapitel 2.8)

Zusammengefasst haben wir im vorliegenden Finanzplan folgende Veränderungen berücksichtigt:

- Die Abschreibungen verändern sich aufgrund der Aufwertungen. Demgegenüber sinken sie aufgrund der längeren Abschreibungsdauer bei Strassen, Plätzen.

- Aufgrund von nicht aktivierbaren Leistungen im Bereich von Konzepten und Studien sinken die Abschreibungen, demgegenüber steigen die Aufwände der Erfolgsrechnung.
- Für Pensionsleistungen und Übergangsrenten müssen Rückstellungen gebildet werden. Der Aufwand wird bei der Bildung der Rückstellung der Erfolgsrechnung belastet. In den Folgejahren wird die Erfolgsrechnung nicht mehr belastet.
- Im Rahmen des Finanzreglements wird der Einwohnerrat entscheiden, ob in Zukunft Eigenleistungen den Investitionsprojekten belastet werden und ob für den Wertverzehr bei den Liegenschaften Finanzvermögen ein Werterhaltungsfonds eingerichtet werden soll.

Auf den 1. Januar 2018 wird das Kirchfeld in eine eigenständige Aktiengesellschaft ausgelagert. Im vorliegenden Finanzplan haben wir diese Änderung bei der Bilanz per 1. Januar 2018 und beim Budget 2018 berücksichtigt. Da das Kirchfeld bereits bisher als Spezialfinanzierung geführt wurde, verändert sich das Gesamtergebnis der Rechnung nicht. Die Detailzahlen sind jedoch nicht mehr mit dem Finanzplan aus dem Vorjahr vergleichbar.

1.2 Ausblick Rechnung 2018

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Horw präsentiert sich gut. Die Gemeinde konnte in den letzten Jahren trotz der beachtlichen finanziellen Ertragsausfälle aus den Steuergesetzrevisionen Reserven in Form von Eigenkapital, Vorfinanzierungen und Steuerausgleichsfonds schaffen. Zudem werden im Rahmen des Restatements beachtliche Aufwertungs- und Neubewertungsreserven sichtbar.

Ausgangslage für den vorliegenden Finanzplan sind die Bilanz vom 31. Dezember 2017 und das Budget 2018. Wie oben erwähnt wurden diese Zahlen um die Werte Kirchfeld reduziert. Aussagen zum Rechnungsjahr 2018 sind zum heutigen Zeitpunkt recht schwierig, da sich nicht alle Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde linear über das Jahr verteilen. Auf der Basis der Auswertungen nach dem 1. Quartal 2018 können folgende Aussagen zur Hochrechnung der Rechnung 2018 gemacht werden:

- Der Personalaufwand der Verwaltung und bei der Schule liegen im Rahmen des Budgets.
- Der Beitrag der Gemeinde an die Restkosten Pflege und die Aufwände der wirtschaftlichen Sozialhilfe liegen ebenfalls im Budgetbereich.
- Bei den Steuererträgen liegen wir auf Kurs. Die Daten basieren jedoch zu einem grossen Teil noch auf den Veranlagungen des Jahres 2016. Aufgrund höherer Dividendenausschüttungen liegen jedoch die Nachträge über dem Budget.
- Bei den Sondersteuern liegt die Hochrechnung bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern über den Budgeterwartungen. Der weitere Ertragsverlauf hängt im Wesentlichen von Einzelfällen ab. Eine Prognose ist deshalb zum heutigen Zeitpunkt schwierig.

1.3 Ausgaben Finanzplan

Bei den Ausgaben unterscheiden wir die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung.

Bei der Investitionsrechnung rechnet der vorliegende Finanzplan in den Jahren 2018 – 2024 mit rund 102 Mio. Franken Ausgaben. Davon gehen rund 7 Mio. Franken ins Finanzvermögen. Der Gemeinderat hat die Investitionsprojekte aufgrund der Dringlichkeit priorisiert.

Bei den Ausgaben der Laufenden Rechnung rechnen wir beim Personal- und Sachaufwand ab 2019 wieder mit einem jährlichen Kostenwachstum (inkl. Teuerung) von 1 %. Bei den Entschädigungen an Gemeinwesen gehen wir von einem Kostenwachstum von 2 % aus.

Nebst diesen allgemeinen Annahmen verändern sich die Ausgaben der Gemeinde aus folgenden Gründen:

- Mit der angenommenen Bevölkerungszunahme ist auch mit einem Wachstum der Ausgaben zu rechnen. Dank Prozessoptimierungen kann dieses Ausgabenwachstum zum Teil aufgefangen werden. Entsprechende Hinweise auf möglichen Handlungsspielraum hat uns das Projekt "Benchmarking" gegeben. In diesem Sinne soll neu eine Stabstelle Organisationsentwicklung definiert werden.
- Im Weiteren verändern sich die Aufgaben der Gemeinde aufgrund der veränderten politischen Rahmenbedingungen und der Veränderungen der Bedürfnisse der Bevölkerung. Insbesondere im Bereich Bildung erwarten wir einen markanten Kostenzuwachs (zusätzliche Schulklassen aufgrund Bevölkerungszuwachs).
- Demgegenüber erwarten wir eine deutliche Entlastung des innerkantonalen Finanzausgleichs. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung bezahlte die Gemeinde Horw in den letzten Jahren einen überdurchschnittlichen Ressourcenbeitrag. Mit dem Wegfall der ausserordentlichen Ertragsjahre in der Berechnungsbasis wird sich dieser Beitrag ab 2019 wieder deutlich reduzieren. Verstärkt wird diese Wirkung durch die guten Rechnungsergebnisse der übrigen Gemeinden im Kanton Luzern.
- Die Liegenschaften Finanzvermögen werden im Restatement zum HRM2 neu bewertet. Die zu Marktwerten bewerteten Liegenschaften dürfen nicht abgeschrieben werden. Trotzdem wird ein Wertverzehr stattfinden bzw. periodisch wird die Gemeinde Horw mit Hilfe von Sanierungen den Werterhalt gewährleisten müssen. Dieser Werterhalt soll über einen Werterhaltungsfonds, welcher jährlich mit 0.5 Mio. Franken aus den Erträgen der Liegenschaften gespeisen wird, finanziert werden.
- Im Mai 2018 hat das Finanzdepartement des Kantons Luzern die Vernehmlassung zur Aufgaben- und Finanzreform gestartet. Die vorgeschlagenen Massnahmen würden der Gemeinde eine Mehrbelastung von rund 2.9 Mio. Franken bringen. Diese zusätzliche Belastung liegt weit über der vom VLG geforderten Maximalbelastung. Wir werden die vorgeschlagenen Massnahmen kritisch analysieren und beim Kanton eine Stellungnahme abgeben. Im Finanzplan haben wir ab 2020 vorsorglich einen Betrag von 1 Mio. Franken eingestellt, was in etwa der bisherigen Belastung gemäss Sparpaket 2017 entspricht.

1.4 Einnahmen Finanzplan

Die Einnahmen der Gemeinde Horw setzen sich wie folgt zusammen. Unter den übrigen Erträgen sind auch die Bezüge aus den Vorfinanzierungen enthalten.

Budget 2018 ohne Kirchfeld		
Steuern	53.7 Mio.	63%
Vermögenserträge	2.1 Mio.	2%
Entgelte	12.7 Mio.	15%
übrige Erträge	16.7 Mio.	20%
Total	85.3 Mio.	100%

Mit einem Anteil von über 63 % sind die Steuern die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. In den Entgelten sind vor allem die Erträge der Spezialfinanzierungen (Wasserverkäufe etc.) enthalten. Aufgrund der Spezialfinanzierung wirken sie sich nicht auf das Rechnungsergebnis der Gemeinde aus. Damit wird die Rechnung ohne Spezialfinanzierungen zur Hauptsache durch Steuererträge finanziert.

Im vorliegenden Finanzplan rechnen wir für die nächsten Jahre dank dem Baugebiet "horw mitte" und anderen attraktiven Baugebieten mit zusätzlichen Einwohnern. Wir gehen davon aus, dass sich die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2024 auf rund 15'900 Einwohner erhöhen wird.

Gegenüber den Annahmen im Vorjahr wird sich die Realisierung verschiedener Bauten im Gebiet "horw mitte" zeitlich verzögern.

Mit diesem Wachstum wird die Gemeinde zusätzliche Steuererträge generieren können. So rechnet der Finanzplan aufgrund von Bevölkerungszunahme, Steuerkraftwachstum und Teuerung bis 2024 mit einem um rund 14.5 Mio. Franken höheren Steuerertrag. Aufgrund der Entwicklung des Steuerertrages der letzten Jahre beurteilen wir die Annahmen für die Finanzplanjahre als realistisch.

1.5 Bruttoüberschuss II der Rechnung

Rechnungsergebnis + Abschreibungen + Einlagen in Spezialfinanzierungen – Bezüge in Spezialfinanzierungen = Bruttoüberschuss II (Selbstfinanzierung)

Mit dem Bruttoüberschuss II können entweder Investitionen bezahlt werden oder Schulden abgebaut werden. Dieser Überschuss ist eine zentrale Grösse der Gemeinderechnung. Der Bruttoüberschuss II steigt von 2.9 Mio. Franken (FP 2019) auf 9.0 Mio. Franken (FP 2024). Der Bruttoüberschuss in der gesamten Zeitperiode beträgt rund 33.5 Mio. Franken.

Den Wert in den Jahren bis 2021 (5.5 Mio.) beurteilen wir als zu tief. Erfreulich ist jedoch die Entwicklung des Wertes auf der Zeitachse. So stehen ab dem Jahr 2024 genügend Mittel für die Finanzierung der Investitionen (Abschreibungen) zur Verfügung. Ab diesem Zeitpunkt kann die Gemeinde Schulden abbauen.

1.6 Schulden

Wie oben dargestellt, wird die Gemeinde Horw in den nächsten Jahren rund 102 Mio. Franken in die Infrastruktur investieren. Diesen Investitionen steht ein Bruttoüberschuss von 34.5 Mio. Franken gegenüber. Im Zeitraum des vorliegenden Finanzplanes steht folglich eine zu tiefe Selbstfinanzierung zur Verfügung. Die restliche Finanzierung wird durch die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital erfolgen. Gemäss Finanzplan wird die Nettoverschuldung der Gemeinde von 62.9 Mio. Franken (31. Dezember 2017) auf rund 134.0 Mio. Franken (2024) ansteigen.

Diese Nettoverschuldung nach HRM1 steigt auf rund 8'600 Franken pro Einwohner (2023) und liegt damit weit über dem vom Kanton geforderten Grenzwert. Der Verschuldungsgrad übersteigt im gesamten Finanzplanhorizont die Grenze von 120 %. Eine deutliche Reduktion oder ein Aufschub von Investitionen beurteilt der Gemeinderat als nicht realistisch. Die Neubewertung des Finanzvermögens unter HRM2 wird zwar den Fremdkapitalbedarf nicht reduzieren, dieser kann jedoch aufgrund der vorhandenen Vermögenswerte besser beurteilt werden.

Mit der Kennzahl Selbstfinanzierungsanteil wird eine Richtgrösse für den durchschnittlichen Investitionsbedarf einer Gemeinde definiert. Die Gemeinde erreicht den Zielwert erst gegen Ende des Finanzplanhorizonts und ist damit als unsicher zu beurteilen. Fällt dieser Wert tiefer aus, fehlen der Gemeinde die Mittel für zukünftige Investitionen.

1.7 Kennzahlen

Der vorliegende Finanzplan weist folgende Entwicklung der Kennzahlen aus:

Kennzahl (in Fr. 1'000.00)	Grenze	Rechnung Budget Finanzplanjahre								Total/ Schnitt FP-Jahre
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Ergebnis LR (vor Abschluss)		1'076	-1'325	-2'409	-2'518	-936	-833	-196	2'032	-4'860
Bruttoüberschuss II (Cash flow)		8'144	228	2'901	3'728	5'587	5'861	6'497	9'024	33'597
Eigenkapital Ende Jahr (nach Abschluss) *		10'126	8'801	6'392	3'874	2'938	2'105	1'909	3'941	
Steuerfuss		1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55
Selbstfinanzierungsgrad	80%	28%	1%	13%	37%	73%	46%	52%	143%	60%
Selbstfinanzierungsanteil	10%	9%	0%	4%	5%	7%	7%	7%	10%	6%
Verschuldungsgrad *	120%	133%	173%	214%	221%	213%	216%	219%	204%	215%
Nettoschuld pro Einwohner *	4'592	4'541	6'060	7'754	8'222	8'084	8'374	8'685	8'244	8'227
Zinsbelastungsanteil I	4%	0.1%	-0.2%	0.3%	0.5%	0.6%	1.9%	2.0%	1.9%	1.22%
Zinsbelastungsanteil II	6%	0.3%	-0.3%	0.5%	0.9%	0.9%	3.0%	3.1%	2.8%	1.86%
Kapitaldienstanteil	8%	4.6%	5.1%	8.0%	9.0%	9.0%	10.2%	10.1%	10.1%	9.40%

*Die Kennzahlen der Verschuldung und das Eigenkapital wurden noch auf der Basis HRM1 berechnet. Mit der Neubewertung des Finanzvermögens wird das Eigenkapital steigen und die Kennzahlen der Verschuldung werden deutlich tiefer ausfallen.

Die **Ergebnisse der Laufenden Rechnung** weisen im Zeitraum des Finanzplanes 2019 – 2024 ein Defizit von 4.8 Mio. Franken aus. Im letztjährigen Finanz- und Aufgabenplan zeigten wir für den Zeithorizont 2018 – 2023 einen Überschuss von 8.1 Mio. Franken. Mit der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ergeben sich Mehrabschreibungen von rund 1.1 Mio. Franken pro Jahr und im bisherigen Finanzplan wurden Bezüge aus dem Steuerausgleichsfonds von 6.5 Mio. Franken eingesetzt. Aus diesen Gründen sind die Ergebnisse der beiden Finanzpläne nicht direkt vergleichbar.

Die **Abschreibungen Verwaltungsvermögen** (inkl. Spezialfinanzierungen) steigen aufgrund der Investitionen von 6.1 Mio. (FP-Jahr 2019) auf rund 7.7 Mio. (FP-Jahr 2024) Franken an. Aufgrund der Aufwertung HRM2, der Bilanzbereinigung HRM2 und den neuen Abschreibungsstandards HRM2 (z.T. längere Abschreibungsdauer) und dem Wegfall der Abschreibungen Kirchfeld sind diese Abschreibungen nicht vergleichbar mit dem letztjährigen Finanzplan.

Der **Zinsaufwand** steigt von 0.8 Mio. (Budget 2018) auf 2.7 Mio. Franken (FP-Jahr 2024).

Mit der zusätzlichen Abgabe von Liegenschaften im Baurecht kann die Gemeinde Mehrerträge aus den Liegenschaften des Finanzvermögens generieren. Die **Vermögenserträge** steigen von 2.1 Mio. (Budget 2018) auf rund 2.5 Mio. (ab FP-Jahr 2021) Franken an.

Der **Kapitaldienst** errechnet sich aus Abschreibungen plus Zinsaufwand minus Vermögenserträge. Dieser steigt von 3.9 Mio. (Budget 2018) auf 9.4 Mio. Franken (FP-Jahr 2024).

Das heutige **Eigenkapital nach HRM1** von 11.0 Mio. Franken sinkt bis zum Jahr 2023 auf 1.9 Mio. Franken. Danach steigt es wieder an. Im Rahmen des Restatements wird das Eigenkapital der Gemeinde markant ansteigen.

1.8 Beurteilung

Der vorliegende Finanzplan ist eine Gesamtauslegeordnung aller anstehenden Projekte. Es wird kaum möglich sein, alles im geplanten Zeitfenster umzusetzen.

Aus folgenden Gründen gehen wir eher von besseren Ergebnissen aus:

- Einzelne Projekte werden später realisiert. Damit werden tiefere Investitionskosten anfallen.
- Die attraktiven Bauzonen beinhalten noch einiges an Steuerpotenzial für die Zukunft.

Demgegenüber stehen auch Risiken:

- Aufgrund der unsicheren Wirtschaftsentwicklung könnten sich die Steuererträge weniger stark entwickeln.
- Der Kanton startet mit einer Revision der Aufgabenteilung. Diese soll kostenneutral zwischen dem Kanton und den Gemeinden ausfallen. Bereits im Sparpaket KP17 versuchte der Kanton Lasten auf die Gemeinden abzuwälzen. Aufgrund der guten Rechnungsab-schlüsse der Gemeinden steigt dieser Druck an. So liegt der Vernehmlassungsvorschlag des Kantons deutlich über dem Angebot der Gemeinden (VLG).
- Die hohe Verschuldung engt den Handlungsspielraum der Gemeinde in Zukunft ein. Sie hat kaum mehr Reserven, mit welchen sie auf negative Entwicklungen reagieren kann.

Insgesamt beurteilen wir den vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan in Bezug auf Chancen und Risiken als ausgewogen.

Aus folgenden Gründen empfiehlt der Gemeinderat, den vorliegenden Finanzplan positiv zur Kenntnis zu nehmen:

- Der Investitionsbedarf der nächsten 7 Jahre liegt weit über dem langfristigen mittleren In-vestitionsbedarf der Gemeinde Horw. Die grossen Investitionen in den Bereichen Schulhäu-ser und Wasserversorgung decken den Bedarf der nächsten Generation (25 Jahre) ab. Der Gemeinde stehen damit wieder zeitgemässe Infrastrukturen zur Verfügung. Der Investiti-onsbedarf wird in diesen Bereichen in Zukunft deutlich tiefer liegen.
- Die Gemeinde Horw erschliesst mit den Investitionen im Bereich "horw mitte" neue Potenzi-ale. Mit einem qualitativen Wachstum wird die Ertragslage der Gemeinde nachhaltig ge-stärkt.
- Der Bruttoüberschuss von 33.5 Mio. Franken im Zeitraum von 7 Jahren deckt den langfristi-gen mittleren Investitionsbedarf der Gemeinde Horw.
- Die Gemeinde kann sich kurz- bis mittelfristig mit sehr günstigem Fremdkapital finanzieren.

1.9 Entnahmen aus Aufwertungsreserven

Durch das Restatement steigt das Eigenkapital der Gemeinde markant an. Gemäss § 50 der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz der Gemeinden (SRL 161) ist es den Gemeinden er-laubt, die Aufwertungsreserven mit einem jährlichen Beitrag linear oder degressiv zu reduzieren (Siehe Art. 50 FHGV SRL 161).

Gemäss Restatement 1 wird die Gemeinde das Verwaltungsvermögen auf den 1. Januar 2019 um rund 40 Mio. Franken aufwerten. Im Weiteren muss der bisherige Steuerausgleichsfonds vollumfänglich dem Eigenkapital zugeteilt werden (aktueller Wert Fr. 6'538'358.00).

Wie oben dargestellt wird die Erfolgsrechnung der Gemeinde aufgrund der Umstellung auf HRM2 zusätzlich belastet. Der Gemeinderat wird deshalb dem Einwohnerrat im Bilanzanpas-sungsbericht 2019 folgende Bezüge aus den Aufwertungsreserven beantragen:

- Rechnung 2019: 2.0 Mio. Franken
- Rechnung 2020: 1.5 Mio. Franken
- Rechnung 2021: 1.0 Mio. Franken
- Rechnung 2022: 0.5 Mio. Franken

Insgesamt würde damit ein Bezug von 5.0 Mio. Franken aus den Aufwertungsreserven zur Ab-federung der Auswirkungen HRM2 bezogen. Die restlichen Aufwertungsreserven würden dem Eigenkapital der Gemeinde zugeteilt.

1.10 Bemerkungen Einwohnerrat zum bisherigen Finanzplan

Der Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2023 wurde mit folgenden Bemerkungen (Auszug aus dem Einwohnerratsprotokoll vom 29. Juni 2017) abgestimmt:

Abstimmung:

Antrag von C. Wiezel, L2O: "Der Gemeinderat wird beauftragt, für den Zeitraum von 2020 bis 2023 den Betrag von insgesamt 4 Mio. Franken für die Realisierung von neuem Schulraum auf dem Gemeindeareal Horw in den Finanz- und Aufgabenplan aufzunehmen."

Der Antrag wird mit 8:19 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Abstimmung:

Antrag von I. Studer, CVP: "Der Gemeinderat wird beauftragt, für den Zeitraum von 2020 bis 2023 den Betrag von insgesamt 4 Mio. Franken für die Realisierung von neuem Schulraum Allmend in den Finanz- und Aufgabenplan aufzunehmen."

Dem Antrag wird mit 19:5 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag der L2O: "Der Betrag für das alle vier Jahre stattfindende Horwer Kulturprojekt soll nicht um 50'000 Franken gekürzt, sondern bei 100'000 Franken belassen werden."

Der Antrag wird mit 8:20 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

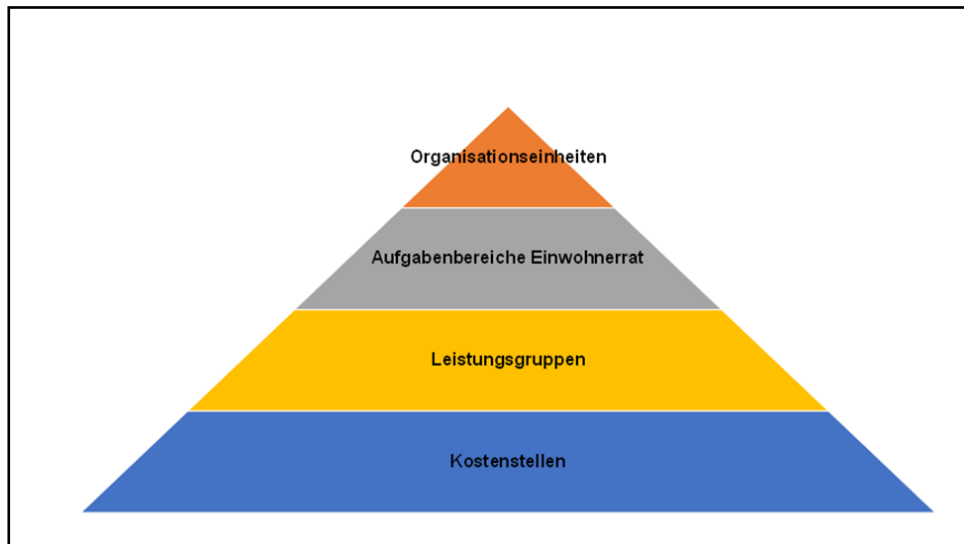
Antrag der GPK: "Der Gemeindebeitrag an die Sanierung soll dem für Privatstrassen üblichen Anteil von 20 % der Sanierungskosten entsprechen."

Dem Antrag wird mit 24:0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

2 Der Aufgabenplan der Gemeinde Horw

2.1 Aufbau des Leistungskatalogs der Gemeinde Horw

Gemäss neuem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden wird der Einwohnerrat für das Jahr 2019 erstmals Leistungsaufträge mit Globalbudgets erlassen. Der Leistungskatalog der Gemeinde Horw ist wie folgt nach der Organisation aufgebaut.



2.1.1 Organisationseinheiten

Der gesamte Leistungskatalog wird in 6 Organisationseinheiten (jedes Departement plus Schule) unterteilt. Für jede Organisationseinheit wird ein betrieblicher Leistungsauftrag erstellt.

2.1.2 Aufgabenbereiche

Gemäss § 9 des neuen Finanzhaushaltsgesetzes der Gemeinden (FHGG; SRL 160) gliedert der Gemeinderat die öffentliche Staatstätigkeit in Aufgabenbereiche.

Ein Aufgabenbereich ist eine Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Im Idealfall entsprechen die einer Verwaltungseinheit (z.B. Abteilung) zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich. Pro Aufgabenbereich werden ein Globalbudget mit politischem Leistungsauftrag sowie allenfalls ein Investitionskredit gesprochen.

Gegenüber dem Einwohnerrat wird folglich das Globalbudget für jeden Aufgabenbereich verbindlich festgelegt.

2.1.3 Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

Der Gemeinderat hat den Leistungskatalog der Gemeinde Horw in 19 Aufgabenbereiche (davon 1 Ertragsbereich Steuern) unterteilt. Für jeden Aufgabenbereich wird dem Einwohnerrat ein politischer Leistungsauftrag mit Globalbudget vorgelegt. Die folgenden Aufgabenbereiche sind gemäss dieser Vorgabe strukturiert.

2.2 Aufgabenbereiche Präsidialdepartement

2.2.1 Aufgabenbereich 111 Behörden

Projekte (aktuelle und geplante)

Status:

- I Noch nicht begonnen
- II Vorprojekt
- III Beschluss der zust. Instanz

- IV Umsetzung
- V Schlussabrechnung
- VI Abgeschlossen

Dringlichkeit:

- A sehr dringlich (Kredit gutgeheissen)
- B dringlich (Kredit noch offen)
- C wenig dringlich

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf						
				2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung										
Revision Gemeindeordnung Anpassung Kompetenzdelegation				30	20					
Geschäftsverwaltungssystem GEVER Beschaffung des Moduls Sitzungsvorbereitung				15						
Share-Point Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten				20						
Total für Übertrag in Finanzplan LR			0	65	20	0	0	0	0	0
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung										
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			0	0	0	0	0	0	0	0

2.2.2 Aufgabenbereich 112 Stabsdienste Kanzlei

Projekte (aktuelle und geplante)

Status:

- I Noch nicht begonnen
- II Vorprojekt
- III Beschluss der zust. Instanz

- IV Umsetzung
- V Schlussabrechnung
- VI Abgeschlossen

Dringlichkeit:

- A sehr dringlich (Kredit gutgeheissen)
- B dringlich (Kredit noch offen)
- C wenig dringlich

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf						
				2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung										
Stellenplan Präsidialdepartement Organisationsanalyse Präsidialdepartement			Storno 50	-50	-50	-50	-50	-50	-50	-50
Stabstelle Organisationsentwicklung Im Rahmen der Digitalisierung verändern sich die operativen Aufgaben und Prozesse laufend. Mit einer Stabstelle Organisationsentwicklung soll ein dauernder und nachhaltiger Prozess installiert werden.				150	150	150	150	150	150	150

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bevölkerungswachstum Im vorliegenden Finanzplan wird mit einer Zunahme der Bevölkerung von 13.6% gerechnet. In diversen Bereichen der Verwaltung und der Werkdienste wird damit der Aufwand steigen.					50	100	150	250	250
Wahlen Alle 4 Jahre finden Kantons- und Regierungsratswahlen sowie National- und Ständeratswahlen statt. Alle 4 Jahre finden Einwohner- und Gemeinderatswahlen statt.			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
				50				50	
				50					50
Archiv Abschluss Archiv 1973 - 2013, jährliche Arbeiten durch externe Archivarin			Storno	-35	-35	-35	-35	-35	-35
			35	75	75	75	75	75	75
Geschäftsverwaltungssystem (GEVER) Die GEVER-Analyse zeigt diverse Verbesserungsmöglichkeiten. Diese sollen umgesetzt werden, um die Akzeptanz und flächendeckende Anwendung zu erreichen.				50	20				
Umzugsmonitoring Umzugsmonitoring mit Auswertung durch HSLU				10					
Kundenumfrage Durchführung einer Kundenumfrage mit externer Unterstützung					50				
Homepage Weiterentwicklung Homepage auf Mobile First Technologie (resp. Fluid Technology)				50					
Fotoarchiv Start Aufbau eines professionellen Fotoarchivs				20					
Gemeindestrategie Gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz benötigt die Gemeinde eine Gemeindestrategie. Diese soll im Jahr 2019 erarbeitet werden.				10					
Total für Übertrag in Finanzplan LR			85	330	310	240	290	440	440
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			0	0	0	0	0	0	0

2.2.3 Aufgabenbereich 113 Kultur und Sport

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in '000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf						
				2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung										
Horwer Kulturprojekt Die Gemeinde führt pro Legislatur eine Kulturausstellung durch.				10	50		10	100		
Zentralschweiz. Jodlerfest Im Jahr 2019 findet das zentralschweizer Jodlerfest in Horw statt. Ein Teil der Mittel aus dem bisherigen Kulturprojekt wird für das Jodlerfest eingesetzt.			Storno 30	-30 120	-30	-30	-30	-30	-30	
Horwer Geschichtsbuch Die Publikation Horw 2019 "Geschichten und Ereignisse" wird inkl. digitale Umsetzung gemäss Konzept umgesetzt.			Storno 50	-50 40	-50 20	-50	-50	-50	-50	
Total für Übertrag in Finanzplan LR			80	90	-10	-80	-70	20	-80	
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung										
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			0	0	0	0	0	0	0	

Storno = Basis-Budget 2018 wird auf Null gesetzt

2.2.4 Aufgabenbereich 121 Bildung

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in '000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf						
				2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung										
Umzug und Schultransport Sanierung SH Kastanienbaum Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1594 "Sanierung und Erweiterung Schulanlage Kastanienbaum".			III Storno 150	IV -150 150	IV -150	IV -150	IV -150	IV -150	IV -150	
Kindergarten Zusätzliche Kosten aufgrund der demografischen Entwicklung. SJ 2018/2019: 13 Klassen Ab Sommer 2019: 14 Klassen (+1) Ab Sommer 2020: 16 Klassen (+2) Ab Sommer 2021: 15 Klassen (-1) Ab Sommer 2022: 17 Klassen (+2) Ab Sommer 2023: 18 Klassen (+1) Ab Sommer 2024: 18 Klassen (0) Ab Sommer 2025: 18 Klassen (0)				46	110 92	110 220 -46	110 220 -110 92	110 220 -110 46	110 220 -110 110	

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in '000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf						
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Primarschule Zusätzliche Kosten aufgrund der demografischen Entwicklung. SJ 2018/2019: 43 Klassen Ab Sommer 2021: 49 Klassen (+6) Ab Sommer 2023: 50 Klassen (+1) Umstellung Klassenführungsmodell Mattli Spitz > Weiterbildungskosten > Betrieb Mehrklassensystem							313	750	750	750
									52	125
					10	10				
					32	64	64	64	64	64
Sekundarschule Entwicklung der Kosten aufgrund der demografischen Entwicklung: SJ 2017/2018: 16 Klassen SJ 2018/2019: 15 Klassen Ab Sommer 2019: 16 Klassen (+0) Ab Sommer 2020: 17 Klassen (+1) Ab Sommer 2024: 18 Klassen (+2)										
					-150	-150	-150	-150	-150	-150
					65	150	150	150	150	150
						65	150	150	150	150
										65
Frühe Sprachförderung Pilotprojekt im Kindergarten (3 Jahre); Anteil Kindergarten										
			Sorno	-46	-46	-46	-46	-46	-46	-46
			46	46	46	46	46	46	46	46
ICT-Ausbau (B+A 1611) Zusätzlicher IT-Support aufgrund Ausbau ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21	A									
					44	57	57	57	57	57
Klassenunterstützungen Die bisherigen Mittel für schwierige Integrationen in Kindergarten und Unterstufe reichen nicht aus. Insbesondere im Kindergarten haben die potenziellen Sonderschüler oftmals noch keinen Sonderschulstatus und darum beteiligt sich der Kanton nicht an den nötigen Unterstützungsleistungen, damit die betroffenen Kinder und die Klassen sinnvoll unterrichtet / gefördert werden können.										
			Sorno	-30	-30	-30	-30	-30	-30	-30
			30	60	60	60	60	60	60	60
Anschlusslösungen für Schulabgänger Gemäss Auftrag der Bildungskommission muss gewährleistet werden, dass die Wahrscheinlichkeit steigt, dass die Sekundarschüler (insb. Sek C) eine echte Anschlusslösung finden.										
					25	25	25	25	25	25

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Strukturen für Schüler mit hohem Förderbedarf Schüler mit massiv schwierigem Verhalten oder mit massiv hohem Förderbedarf sollen effektiver gefördert werden können, die restlichen Klassenkameraden sollen weniger stark gestört werden und für die Klassenlehrpersonen soll die Aufgabe in schwierigen Situationen leistbarer gemacht werden.			Storno 40	-40 100	-40 100	-40 100	-40 100	-40 100	-40 100
Schulraumplanung Die Schulraumplanung aus dem Jahr 2014 (mit Kurz-Aktualisierung 2016) muss auf den neusten Stand gebracht werden.				III 30	IV	IV	IV	IV	IV
Total für Übertrag in Finanzplan LR			266	150	331	843	1'298	1'554	1'726
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Konzertflügel Schulhaus Zentrum	A	50	50						
Instrumente Bläserklasse	A	28	28						
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			78	0	0	0	0	0	0

Storno = Basis-Budget 2018 wird auf Null gesetzt

2.3 Aufgabenbereiche Finanzdepartement

2.3.1 Aufgabenbereich 201 Personal

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Mitarbeiterumfragen Pro Legislatur soll eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt werden.						15			
Total für Übertrag in Finanzplan LR			-	-	-	15	-	-	-
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			0	0	0	0	0	0	0

2.3.2 Aufgabenbereich 202 Finanzverwaltung

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Stellenplan Informatik Zusätzlicher IT-Support aufgrund Ausbau ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21	A			100	100	100	100	100	100
Stellenplan Steuern Aufgrund der laufend steigenden Steuerveranlagungen sowie der Ablösung Leiter Steuern steigt der Personalbedarf bei den Steuern. Mit Hilfe von interner Personalentwicklung (Junior Einschätzer) soll der Nachwuchs gezielt gefördert werden.				100	80	50	50	50	50
Benchmark Alle 4 Jahre wird ein Kostenvergleich mit anderen Gemeinden durchgeführt.			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Umsetzung Massnahmen Benchmark - Energieoptimierungen - Liegenschaftsunterhalt - Beschaffungswesen			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Zusätzliche IT-Kosten aus Projekt Ersatzbeschaffungen Infrastruktur (B+A Nr. 1604) zusätzliche Lizenzkosten			III	IV	IV	IV	IV	IV	IV
ICT-Ausbau (B+A Nr. 1611) Zusätzlicher IT-Aufwand Ausbau ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21	A			34	34	34	34	34	34
Total für Übertrag in Finanzplan LR			-	239	219	249	189	189	189
Investitionsprojekte Leistungsgruppe Informatik									
IT-Gesamterneuerung 2018 gemäss Kostenzusammenstellung B+A	A	1'613	III	IV	IV	IV	IV	IV	IV
IT-Gesamterneuerung 2023 Aufgrund der Lebensdauer wird der nächste Ersatz für die Infrastruktur anstehen.	C	900	III	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Ausbau IT-Infrastruktur Schule aufgrund Lehrplan 21 Umsetzung gemäss B+A Nr. 1611	A	746	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Ersatz IT-Infrastruktur Schule ab 2022 Schätzung	C						IV	IV	IV
übrige IT-Investitionen IT-Infrastruktur 2018 V-LAN Archivlösung	A A/B B	80 110 130	80	110	80	50			
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			1737	725	84	84	150	1000	100

2.3.3 Aufgabenbereich 203 Finanzdepartement übriges

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in '000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
				2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Öffentlicher Verkehr									
Ausbau Zentralbahn zum 7.5 Minuten-Takt						100	100	100	100
Wirtschaftsförderung									
Aktualisierung Gemeindefilm				15					
Markt- und Gewerbeswesen									
Dorfmarktfest						25			
Massnahmenpaket KP17									
Kosten EL zur AHV									
Die Kosten der EL zu AHV werden in den Jahren 2018 und 2019 zu 100% von den Gemeinden getragen. Danach soll wieder der Teiler 70 : 30 gelten.					-1041	-1041	-1041	-1041	-1041
Auswirkungen AFR 18									
Ab Mai 2018 wird der Kanton die Vernehmlassung durchführen. Die finanziellen Konsequenzen der definitiven Lösung ab 2020 für die Gemeinde sind nicht bekannt.					1000	1000	1000	1000	1000
Finanzausgleich									
Mit dem Rechnungsergebnis 2013 wurde die Ressourcenkraft der Gemeinde Horw stark erhöht. Dieser Effekt entfällt ab dem Jahr 2019.				-900	-900	-900	-900	-900	-900
Total für Übertrag in Finanzplan LR			-	-885	-941	-816	-841	-841	-841
Investitionsprojekte									
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			-	-	-	-	-	-	-

2.4 Aufgabenbereiche Baudepartement

2.4.1 Aufgabenbereich 301 Bau und Umwelt

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
				2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Stellenplan Baudepartement									
Aufbau Ressourcen Totalrevision Ortplanung. Die befristeten Zusatzressourcen werden im Rahmen der anstehenden Pensionierungen wieder abgebaut.									
				75	150	150	75	0	0
Projekte Raumplanung									
Unter HRM2 sind Konzepte und Studien nicht aktivierbar. Aus diesem Grund werden diese neu als Projekte der Laufenden Rechnung dargestellt.									
ESP Luzern Süd									
Die bisherige Planung (2015 - 2017) gemäss Bericht und Antrag Nr. 1519 "Planungsbericht Entwicklungskonzept Luzern Süd" wird 2018 abgeschlossen. 2018/19 werden die Ergebnisse in einem Teilrichtplan festgeschrieben, fortlaufende Arbeiten: Koordination und Massnahmen zur Qualitätssicherung									
			IV 150	IV 80	IV 80	IV 80	IV 80	IV 80	IV 80
Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse									
			20	60	50				
Umsetzung Freiraumkonzept Talboden Horw									
			55	95	142	167	82	57	
Total für Übertrag in Finanzplan LR									
				310	422	397	237	137	80
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
				2018	2019	2020	2021	2022	2023
Investitionsprojekte Bereich Verkehr									
Erschliessung Pilatushang									
Gemeindebeiträge an Erschliessung									
	B	700	IV	IV					IV
Projekt über Grisigenbach									
								30	265
Projekt über Kleinwilbach inkl. Beitrag an Strasseabschnitt									
	A		245						
Grisigenstrasse									
Sanierung									
	A	165	20	550	V				
Perimeter									
					-385				
Winkel- Seestrasse									
Gesamtprojekt vom Einwohnerrat abgelehnt. In Koordination mit den Sanierungen Ufermauern sollen punktuelle Umsetzungen realisiert werden.									
	B	800	III	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Abschnitt Winkelstrasse									
	A	740	40	700					
Projekte im Perimeter "horw mitte"									
Variante 0++ - Bushof - Personenunterführung Treppen und Rampen - Hausperron - Bahnhofplatz									
	A	9190	II 50	III 1'000	IV 3'950	IV 4'000	IV 190	IV	V
Davon Beiträge Dritter:									
		-6'890	0	-500	-1'000	-1'000	-3'000	-1'390	

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf						
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Projekte nicht im Perimeter "Bahnhof Horw" Teilprojekte: - Promenade Hochschule - Anpassungen Fahrbahn Allmendstrasse - Eichenplatz - Neubau Park Westseite - Erneuerung Oberbau Brünigweg - Steinibachweg, öffentlicher Fussweg entlang Steinibach - Realisierung öffentlicher Fussweg - Gehweg längs der Allmendstrasse	B/C	2'500 inkl. später	I	II	IV	IV				200
Unterführung zb Trasse Wegmatt - Allmendstrasse Bauprojekt und Realisierung Beiträge Dritter geschätzt:	A	6'800 3'355	300	III 6'300	IV 500	IV 100	V			
Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse Im Rahmen der Motion Nr. 2017-295 soll dem Einwohnerrat ein Projekt für die Sanierung der Kastanienbaumstrasse vorgelegt werden.	A		II / III 40	IV 1500	V					
Behindertengerechte Bushaltestellen bis Ende 2023		450		50	100	100	100	100		
Diverse Kleininvestitionen Fussweg Krebsbärenhalde Fussweg Steinibach Umsetzung Tempo 30 Ersatzbeschaffung Wanderwegbeschilderung	A A A/B A		IV 70 80 36	IV 71 60	IV 40	IV 60	IV 0	IV 0	IV 0	IV 0
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen Verkehr		13'257	881	8'126	3'145	4'210	-2'710	-860	465	
Investitionsprojekte Leistungsgruppe Umwelt										
Sanierung Schiessanlage Kirchfeld Alllastensanierung ehemaliges Schützenhaus und Kugelfang	B	100		IV 20	IV 80	IV	IV	IV	IV	IV
Dorfbach und Zuflüsse Freiraumgestaltung Promenadenweg und Hochwasserschutz (nach altem Recht!; Mit dem neuen Gewässergesetz wird sich die Finanzierung verändern.) Projektierung Umsetzung Projekt Beitrag Bund, Kanton, Dritte SE,	A B	600 15'900 -8'000	II	II	II	III	IV	IV	IV	IV
Schlimbach Die Gemeinde Kriens erarbeitet mit dem Kanton ein Projekt. Auf dem Gemeindegebiet Horw muss der Schlimbach in diesem Abschnitt auch ökologischen aufwerten und der Hochwasserschutz muss erneuert werden. Anteil Siedlungsentwässerung	A	95 -48		IV 95 -48	IV					

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ufermauer Vierwaldstättersee			III	IV	IV	IV	IV	IV	
Etappenweise Sanierung	A/B	2'430	300	275	660	605	595	295	
Gemeindebeitrag an Schifflanlegestelle Kastanienbaum		100			100				
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen Umwelt			300	343	840	605	6'095	1'595	1'100
Investitionsprojekte Leistungsgruppe Raumordnung									
Planung Zentrum Nord			IV						
- Verkehrskonzept Ortskern - Umgebungspflege und Unterhalt - Signaletik - Planungskoordination Ortskern	A	505	165						
Entwicklungs-Richtplan Halbinsel			II	IV	IV	IV			
Erarbeitung und Begleitung der Umsetzungsmassnahmen	A	240	0	80	80	80			
Teilrevision Ortsplanung									
Revisionsinhalte nehmen kontinuierlich zu; es wird zudem aufwändiger insbesondere bezüglich Auflage- und Einspracheverfahren	A	800	30	200	200	170	100	100	
Verkehrsrichtplan Horw	A	120	70	50					
Arealentwicklung Allmend- Bachstrasse									
Testplanungsverfahren	A	420	40	380					
Beiträge Dritter	A	-200		-200					
Wettbewerb Seefeld / Seebad									
Gestützt auf den Vergleich mit der laufenden Testplanung Bachstrasse wurde der Finanzbedarf erhöht.	A	300	50	200	50				
Areal Campus HSLU									
Umzonung und Aufstellen Bebauungsplan	A	200	70	70	60				
Beiträge Dritter		-200				-200			
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen Raumordnung			425	780	390	50	100	100	0
Investitionsprojekte Leistungsgruppe Hochbauprojekte									
Oberstufenschulhaus			IV	V					
Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1496 "Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus" inkl. Photovoltaikanlage	A	29761	3000						
Schulanlage Spitz			III						
Gemäss B+A Nr. 1578 "Sanierung und Erweiterung Schulhaus Spitz"	A	6120	3620						
Schulanlage Kastanienbaum			III	IV					
Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1594 "Sanierung und Erweiterung Schulanlage Kastanienbaum"	A	8415	3000	5400					
Freiraumgestaltung Ortskern			IV	V	IV	V			
2. Etappe gemäss B+A Nr. 1567	A	3619	2200						
3. Etappe	A	350			300	50			
Schulanlage Allmend					III	III	IV	IV	V
Projekt	B	500			250	250			
Umsetzung (Grobschätzung)		12000					6000	6000	
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen Hochbauprojekte			11820	5400	550	300	6000	6000	0

2.4.2 Aufgabenbereich 301 Bau und Umwelt

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Projekte Bereich Wasserversorgung									
Baulicher Unterhalt Wasserversorgung			Storno	-332	-332	-332	-332	-332	-332
Unterhalt Reservoirs			20	41	41	41	41	41	41
Netzkontrollen, Unterhalt Hydranten und Leitungsreparaturen			212	182	182	182	182	182	182
Rahmenkredit Kleinbaustellen			100	150	150	150	150	150	150
Total für Übertrag in Finanzplan LR			332	41	41	41	41	41	41
Projekte Siedlungsentwässerung									
Baulicher Unterhalt Siedlungsentwässerung			Storno	-305	-305	-305	-305	-305	-305
Rahmenkredit Kleinbaustelle			140	150	150	150	150	150	150
Kanalspülung			70	70	70	70	70	70	70
Kanalfernsehen			60	70	70	70			
Kanalauswertungen			35	25	25	25			
Total für Übertrag in Finanzplan LR			305	10	10	10	-85	-85	-85
Projekte Fernheizwerk									
Total für Übertrag in Finanzplan LR			0	0	0	0	0	0	0
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Investitionsprojekte Bereich Wasserversorgung									
Erneuerung Wasserversorgung			IV	IV	IV	V			
Realisierung 2. Bauetappe: Neubau der Wasseraufbereitungsanlage Grämlis und Reservoir gemäss B+A Nr. 1508 vom 22. August 2013	A	11'450	5'000	2'000	400				
Groberschliessung "horw mitte"				IV					
Für die Groberschliessung des Areals "horw mitte" ist die Gemeinde verantwortlich.	B	20		20					
Diverse Kleininvestitionen			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Rahmenkredit Investitionen Wasserversorgung	A/B	5300	500	800	800	800	800	800	800
Wasseranschlussgebühren			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
	A/B	-2'829	-471	-471	-471	-471	-315	-315	-315
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen Wasserversorgung			5'029	2'349	729	329	485	485	485

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
				2018	2019	2020	2021	2022	2023
Investitionsprojekte Siedlungsentwässerung									
Abwasser Druckleitung PW Seefeld - PW Ebenau			IV	IV	IV	IV			
Umsetzung	A	1'360		650	710				
Freiraumgestaltung Ortskern (Anteil Siedlungsentwässerung)			IV	IV	V				
2. Etappe gemäss B+A Nr. 1567	A	828	28						
Rahmenkredit Investitionen			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Rahmenkredit Investitionen Siedlungsentwässerung inkl. GEP-Massnahmen	A/B	5'250	1150	250	250	900	900	900	900
Dorfbach								IV	IV
Anteil Siedlungsentwässerung	B	4'000						2'000	2'000
Div. Investitionen in Bäche				IV					
Anteil Siedlungsentwässerung	B	48		48					
Kanalisationsbaukostenbeiträge			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
		-2'846	-491	-491	-491	-491	-294	-294	-294
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen Siedlungsentwässerung			687	457	469	409	606	2'606	2'606
Investitionsprojekte Fernheizwerk									
Leitungsnetz				IV	IV				
Leitungsverlegung und Neuanschlüsse	A	55		25	30				
Baukostenbeiträge				IV	IV	IV	IV	IV	IV
Anschlüsse der Baufelder G und E	A	-163	-80	-83	0	0	0	0	0
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen Fernheizwerk			-80	-58	30	0	0	0	0

2.5 Aufgabenbereiche Sozialdepartement

2.5.1 Aufgabenbereich 401 Gesundheitswesen

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
				2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Spitex									
Tarifanpassungen						20	20	20	20
Aufbau Angebot Wohnen mit Dienstleistungen						180	180	150	120
Total für Übertrag in Finanzplan LR			0	0	200	200	170	140	115
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			0	0	0	0	0	0	0

2.5.2 Aufgabenbereich 402 Familie Plus und Jugend

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf						
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung										
Betreuungsgutscheine Betreuungsgutscheine im Vorschulalter weiterführen. Eine Anpassung des Tarifsystems wird vorbereitet.			Storno	-340	-340	-340	-340	-340	-340	
			340	360	380	380	380	380	380	
Frühe Förderung Sprachförderung im Vorschulalter gemäss B+A Nr. 1586 "Sprachförderung im Vorschulalter"			Storno	-40	-40	-40	-40	-40	-40	
			40	40	40	40	40	40	40	
Schulergänzende Kinderbetreuung Aufbau Nachmittagsbetreuung in Kastanienbaum und Spitz zu je 150'000.00 = 300'000.00. Die Hälfte der Kosten werden durch Elternbeiträge und den Kanton gedeckt.			Storno	-37	-37	-37	-37	-37	-37	
			37	110	150	150	150	150	150	
Total für Übertrag in Finanzplan LR			417	93	153	153	153	153	153	
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung										
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			0	0	0	0	0	0	0	

Storno = Basis-Budget 2018 wird auf Null gesetzt

2.5.3 Aufgabenbereich 403 Sozialhilfe und Beratung

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf						
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung										
Total für Übertrag in Finanzplan LR			0	0	0	0	0	0	0	
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung										
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			0	0	0	0	0	0	0	

2.6 Aufgabenbereiche Immobilien- und Sicherheitsdepartement

2.6.1 Aufgabenbereich 501 Immobilien

Projekte (aktuelle und geplante)

Status:

- I Noch nicht begonnen
- II Vorprojekt
- III Beschluss der zust. Instanz

- IV Umsetzung
- V Schlussabrechnung
- VI Abgeschlossen

Dringlichkeit:

- A sehr dringlich (Kredit gutgeheissen)
- B dringlich (Kredit noch offen)
- C wenig dringlich

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Stellenplan Immobilien/Sicherheit Bei Bezug Schulhaus Kastanienbaum steigt der Aufwand ab 2019.				40	40	40	40	40	40
Öffentliche Nutzung Stirnrüti Anteil Baurechtszins vom geplanten Erwerb von Stockwerkeigentum				IV	IV	IV	IV	IV	IV
					6	8	8	8	8
Zumietung von Schulräumen Die Zumietung Allmendstrasse 18 entfällt. Die Kindergartenangebote werden in den Palazzinen angeboten. Zumietung von Räumen für die zusätzlichen Kindergartenabteilungen Schulkreis Allmend und Spitz.			III	IV	IV	IV	IV	IV	IV
				-100	-100	-100	-100	-100	-100
				24	24	24	24	24	24
Öffentliche Nutzung Baufeld E Geplanter Erwerb von Stockwerkeigentum im Baufeld E (Anteil Baurechtszins) Geschätzter Mietertrag					IV	IV	IV	IV	IV
					5	20	20	20	20
					-19	-75	-75	-75	-75
Arbeitsplätze Gemeindehaus Ab 2019 wird die Informatik ein 100%-Pensum mehr beschäftigen. Zudem soll ab Sommer 2019 ein zusätzlicher IT-Lernender beschäftigt werden. Der Platz der IT wird am aktuellen Standort nicht genügen. Im Weiteren signalisieren das Präsidialdepartement und das Baudepartement zusätzlichen Raumbedarf. Der zusätzliche Raumbedarf soll mit einer Mietlösung gedeckt werden.				50	50	50	50	50	50
Total für Übertrag in Finanzplan LR			0	14	6	-33	-33	-33	-33

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren						
				Finanzbedarf						
				2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung										
Arealentwicklung Ebenau										
Ersatz Kindergarten Ebenau	A	100	I	100						
Schulanlage Allmend										
Studie Erweiterung Schulanlage	A	150	IV	150						
Die Umsetzung wurde im Finanzplan unter dem Hochbau erfasst.										
Investitionen öffentliche Nutzungen beim Neubauprojekt Stirnrüti										
Geplanter Erwerb von Stockwerkeigentum	A	1100	III	IV	500	600				
Sportanlage Seefeld										
Planungskredit	A	50		III/IV	50					
Kunstrasenfeld	A	1500		1500						
Erweiterung	C	später								
Investitionen öffentliche Nutzungen im Ortszentrum (Baufeld E)										
Geplanter Erwerb von Stockwerkeigentum	B	3000		IV	1500	1500				
Seebad Horw										
Sanierung und Erneuerung Uferbereich	B	455	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Diverse Kleininvestitionen										
Liegenschaftsbewertungen HRM2	A	50	50							
Ersatzbeschaffungen Mobiliar Schulen	A/B	170	110			60				
Ersatzbeschaffung Schulbus	A	100	100							
Sanierung Dach Werkhofgebäude	A	100	100							
Zusätzliche Kindergärten Schulkreis Allmend (2020)	B	150		100	50					
Sanierung Flutlichtanlage Seefeld	B	170			170					
Archiv Gemeinde	B	500			500					
Anschaffung von Traktor mit Schneefrässchleuder für Kunstrasenfelder	A	80		80						
Instandsetzungskosten Liegenschaften Gemeinde	A/B	5450	650	400	400	1000	1000	1000	1000	1000
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen				1'260	4'130	3'220	1'060	1'455	1'000	1'000

2.6.2 Aufgabenbereich 502 Liegenschaften Finanzvermögen

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Veränderungen Ertrag Baurechte Die Gemeinde gibt Grundstücke im Baurecht ab:									
Alter Werkhof			Storno -120	120 -134	120 -134	120 -134	120 -134	120 -134	120 -134
Baufeld E					-20	-120	-120	-120	-120
Stirnrüti			Storno -60	60 -72	60 -100	60 -120	60 -120	60 -120	60 -120
Veränderungen Mieterträge Finanzvermögen									
Krämerstein									
Villa			Storno 0	0 0	0 -150	0 -150	0 -150	0 -150	0 -150
Vermietung Pfortnerhaus nach Auszug Mittagstisch					-25	-50	-50	-50	-50
Total für Übertrag in Finanzplan LR			-180	-26	-249	-394	-394	-394	-394
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Krämerstein			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Projekt	A								
Sanierung Villa, Phase 2	B	2500	0	1000	1500				
Sanierung Pfortnerhaus, Phase 2	B	1050	0	500	550				
Emmi-Areal									
Rückkauf Stockwerkeigentum für allfälligen späteren Kindergarten	B	3500		3500					
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen ins Finanzvermögen		7'050	0	5000	2050	0	0	0	0

Storno = Basis-Budget 2018 wird auf Null gesetzt

2.6.3 Aufgabenbereich 503 Feuerwehr

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Total für Übertrag in Finanzplan LR			-	-	-	-	-	-	-
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Diverse Kleininvestitionen			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Personentransporter (Citroen/Zivil)	A	85	85						
Personentransporter (IVECO)	C	100				100			
Zugfahrzeug (Nissan Pickup)	ab 2025	0							
Module Transportwagen für FHZ	A	40	40						
Motorspritze	B	70					70		
Motorspritze	B	70							70
Brandschutzbekleidung	ab 2026	0							
Helme	B	50			50				
Einsatzstiefel	A	35		35					
AS Geräte	A	45			45				
Absturzsicherungsset	C								2
Subventionen Gebäudeversicherung		-126	-26		-15		-35	-25	-25
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			99	35	30	50	65	45	47

2.6.4 Aufgabenbereich 504 Werkdienste

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Total für Übertrag in Finanzplan LR				0	0	0	0	0	0
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Diverse Kleininvestitionen									
Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge und Maschinen	A/B	883	76	97	180	190	50	190	100
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			76	97	180	190	50	190	100

2.6.5 Aufgabenbereich 505 Abfall

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in '000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Total für Übertrag in Finanzplan LR			0	0	0	0	0	0	0
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Diverse Kleininvestitionen			V	II	I	I	I	I	I
Umbau Sammelstellen	A	430	215	125	90				
Ersatzbeschaffungen Abfallbehälter	B	100		50	50				
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			215	175	140	0	0	0	0

2.7 Ertragsbereich Steuern

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in '000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Massnahmenpaket KP17; Pendlerabzug									
Ab Steuerjahr 2018 wurde der maximale Pendlerabzug auf Fr. 6'000.00 reduziert. In der provisorischen Rechnung 2018 kann diese Abweichung nicht berücksichtigt werden. Der Mehrertrag dieser Massnahme wirkt im Jahr 2019 in den Nachträgen und im ordentlichen Jahr.				-420	-210	-210	-210	-210	-210
Massnahmenpaket KP17; Eigenbetreuungsabzug									
Wirkung analog Pendlerabzug.				-260	-130	-130	-130	-130	-130
Total für Übertrag in Finanzplan LR			0	-680	-340	-340	-340	-340	-340
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			0	0	0	0	0	0	0

2.8 Veränderungen aufgrund der Einführung von HRM2

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Rentenleistungen Bisher wurden die Rentenleistungen der ehemaligen Gemeinderäte sowie die Überbrückungsrenten aus der Laufenden Rechnung bezahlt. Unter HRM2 müssen Rentenleistungen bei Lösungsstart mit einer Rückstellung sichergestellt werden. Im Rahmen des Restatements werden die bisherigen Rentenleistungen als Rückstellungen erfasst.				-400	-400	-400	-400	-400	-400
Vorfinanzierung Zivilschutz Im Rahmen des Restatements wird die Vorfinanzierung Zivilschutz aufgelöst. Bisher wurde mit diesen Mitteln der Gemeindebeitrag ZSO finanziert.				166	166	166	166	166	166
Aufzahlungsschuld LUPK Im Rahmen des Restatements wird die Aufzahlungsschuld LUPK aufgelöst. Bisher wurden jährlich Fr. 182'000.00 amortisiert.				-182	-182	-182	-182	-182	-182
Werterhaltungsfonds LV Die Liegenschaften Finanzvermögen werden im Restatement zum HRM2 neu bewertet. Die zu Marktwerten bewerteten Liegenschaften dürfen nicht abgeschrieben werden. Trotzdem wird ein Wertverzehr stattfinden bzw. periodisch wird die Gemeinde Horw mit Hilfe von Sanierungen den Werterhalt gewährleisten müssen. Dieser Werterhalt soll über einen Werterhaltungsfonds, welcher jährlich aus den Erträgen der Liegenschaften gespiesen wird, finanziert werden.				500	500	500	500	500	500
Nicht aktivierbare Konzepte, Studien etc. Aufgrund der neuen Weisungen müssen Konzepte und Studien der Laufenden Rechnung belastet werden. Eine solche Umlagerung haben wir im Bereich Raumordnung vorgenommen. Diese Massnahme wurde im Bereich 2.4.1 "Aufgabenbereich 301 Bau und Umwelt" berücksichtigt.				0	0	0	0	0	0
Aktivierbare Eigenleistungen Bisher haben wir die internen Leistungen bei Investitionsprojekten der laufenden Rechnung belastet. Neu können die Gemeinden diese Leistungen aktivieren. Dies erfordert eine entsprechende Regelung im Finanzreglement.				-400	-400	-400	-400	-400	-400

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
				2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zusätzliche Abschreibungen nach HRM2 wurden separat gerechnet und unter den Abschreibungen erfasst (Siehe Kapitel 4.1.1 Tabellenlinie 7).				0	0	0	0	0	0
Total für Übertrag in Finanzplan LR				-316	-316	-316	-316	-316	-316
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Aktivierbare Eigenleistungen Begründung siehe unter Laufenden Rechnung.				400	400	400	400	400	400
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			0	400	400	400	400	400	400

3 Der Finanzplan

3.1 Allgemeine Einflussfaktoren beim Finanzplan

3.1.1 Plangrössen

Die Plangrössen haben wir für die Jahre 2018 – 2023 wie folgt festgelegt:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Rechng.	Budget	Finanzplanjahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Δ Personalaufw and Verwaltung/Betrieb			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Δ Personalaufw and Lehrkräfte			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufw and			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55
Wachstum der Ø Steuerkraft			3.00%	3.00%	3.00%	2.50%	2.50%	2.50%
Entschäd./Rückerst. Gemeinwesen (Kto 35,45)			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Eigene & Beitr. f. eigene Rechnung (Kto 36,46)			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung		0.00%	1.10%	1.80%	3.90%	2.70%	2.00%	1.40%
Mittlere Wohnbevölkerung Ende Jahr	13'787	13'895	14'048	14'301	14'858	15'260	15'565	15'783
Zinssätze (für Neukredite)		1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	2.00%	2.00%	2.00%

3.1.2 Konjunkturtendenzen gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Frühjahr 2018)

Die Expertengruppe des Bundes erwartet eine Fortsetzung der schwungvollen Konjunkturerholung und prognostiziert für 2018 ein kräftiges BIP-Wachstum von 2,4 %. Die lebhaftere Auslandskonjunktur stützt den Aussenhandel, und das günstige Investitionsumfeld stimuliert die Inlandnachfrage. Im Zuge einer graduellen Verlangsamung der Weltwirtschaft wird für die Schweiz 2019 noch ein solides BIP-Wachstum von 2,0 % prognostiziert. Mit der günstigen Konjunkturentwicklung gehen eine weitere spürbare Aufhellung am Arbeitsmarkt und ein moderater Anstieg der Teuerung einher.

3.1.3 Personalaufwand

Mit rund 41 Mio. Franken (Budget 2018; Rechnung 2017: 40.8 Mio. Franken) umfasst der Personalaufwand rund 40.7 % (Rechnung 2016 43.74 %) des Gesamtaufwandes der Gemeinde Horw.

Grundsätzlich basieren die Personalaufwände Verwaltung/Betrieb und Lehrkräfte auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen. Das Lehrpersonal wird gemäss der kantonalen Besoldungsordnung eingereiht und besoldet. Diese Besoldungsordnung lässt den Gemeinden keinen Handlungsspielraum. Die Auszahlung erfolgt über die Dienststelle Volksschulbildung und die Gemeinde bezahlt monatlich ihren Anteil an die ausbezählten Löhne. Für das übrige Gemeindepersonal gelten die gemeindeeigenen Personalbestimmungen. Diese Löhne werden direkt durch die Gemeinde ausbezahlt.

Mit der Auslagerung der Kirchfeld AG wird sich der Personalaufwand der Verwaltung um rund 10.5 Mio. Franken reduzieren. Der Personalaufwand Verwaltung/Betrieb und Musikschule, ohne Kirchfeld, beträgt rund 16.2 Mio. Franken.

Aufgrund der aktuellen Teuerung rechnen wir für die Jahre ab 2019 mit einem Wachstum von 1.0 % (ohne Mutationsgewinn).

Personalaufwand Lehrkräfte ohne Musikschule (Lohnsumme 2018 inkl. Soziallasten 14.0 Mio. Franken).

Wir rechnen aufgrund der aktuellen Teuerung für den Personalaufwand bei den Lehrkräften ohne Musikschule ab 2019 mit einem jährlichen Wachstum von 1.0 % (ohne Mutationsgewinn).

3.1.4 Sachaufwand

Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) nahm im März 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 % zu. Für das Jahr 2019 rechnet die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes mit einer Teuerung von 0.7 %. Aufgrund der aktuellen Teuerung rechnen wir ab 2019 im Durchschnitt der Jahre beim betrieblichen Sachaufwand mit 1 % Teuerung.

3.1.5 Steuern

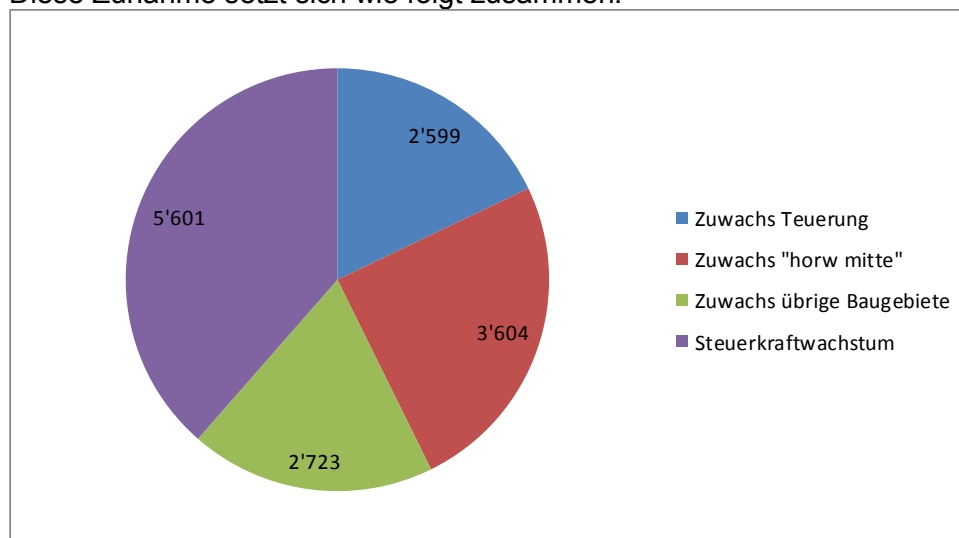
Entwicklung Steuerertrag im Finanzplan

Im vorliegenden Finanzplanmodell wird der Steuerertrag von der Teuerung, vom Wachstum der Bevölkerung und vom Wachstum der Steuerkraft getrieben. Aufgrund dieser Kennzahlen steigt der Steuerertrag des laufenden Jahres im Zeitraum von heute 44.8 Mio. Franken auf 59.3 Mio. Franken im Jahr 2024. Dies entspricht einer Zunahme von rund 14.52 Mio. Franken.

Im Budget 2018 haben wir den Ertrag Steuern gegenüber dem Finanzplan 2018 um 0.8 Mio. Franken erhöht. Gemäss Hochrechnung Steuern im 1. Quartal 2018 fehlen zum Budget noch rund 1.2 Mio. Franken. Wir gehen davon aus, dass aufgrund der definitiven Veranlagungen diese Lücke bis Ende Jahr geschlossen werden kann.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerertrag lfd. Jahr	44'800	46'675	48'844	51'817	54'175	56'085	59'327
Zuwachs absolut		1'875	4'044	7'017	9'375	11'285	14'527
Zuwachs Teuerung		423	849	1'280	1'716	2'155	2'599
Zuwachs "horw mitte"		165	349	1'316	2'029	2'441	3'604
Zuwachs übrige Baugebiete		1'230	1'965	2'573	2'573	2'573	2'723
Steuerkraftwachstum		57	881	1'849	3'058	4'116	5'601

Diese Zunahme setzt sich wie folgt zusammen:



Das Wachstum der Bevölkerung wird in der Gemeinde Horw in den nächsten Jahren vor allem im Baugebiet „horw mitte“ stattfinden. Nebst diesem Gebiet wird aufgrund der abgeschlossenen Ortsplanung in den übrigen Baugebieten ein zusätzliches Wachstum möglich sein. Der Anteil am Zuwachs Steuerertrag aus diesem Bevölkerungswachstum beträgt im betrachteten Zeitraum nach unseren Berechnungen rund 3.6 Mio. Franken aus „horw mitte“ und rund 2.7 Mio. Franken aus den übrigen Baugebieten (Vergleiche Kapitel 3.1.7 Bevölkerungsentwicklung).

Beim vorliegenden Finanzplan wurde eine durchschnittliche Teuerung von 1 % angenommen. Da aufgrund der Teuerung nicht nur der Ertrag steigt, sondern auch die Ausgaben, gehen wir von insgesamt einer kostenneutralen Wirkung aus. Der teuerungsbedingte Zuwachs beträgt in unserem Finanzplan rund 2.6 Mio. Franken.

Damit verbleiben rund 5.1 Mio. Franken Zuwachs aufgrund des realen Einkommenszuwachses. Im Zeithorizont 1992 bis 2008 erzielte die Gemeinde Horw ein teuerungsbereinigtes, reales Wachstum von jährlich 2 %. Bei gleicher Voraussetzung ergibt dies für den Zeithorizont 2019 – 2024 ein Wachstum von 12 % oder 5.4 Mio. Franken (Basis 2018: 44.8 Mio. Franken). Wir beurteilen deshalb den im Finanzplan ausgewiesenen Zuwachs im Vergleich zu früheren Jahren als realistisch.

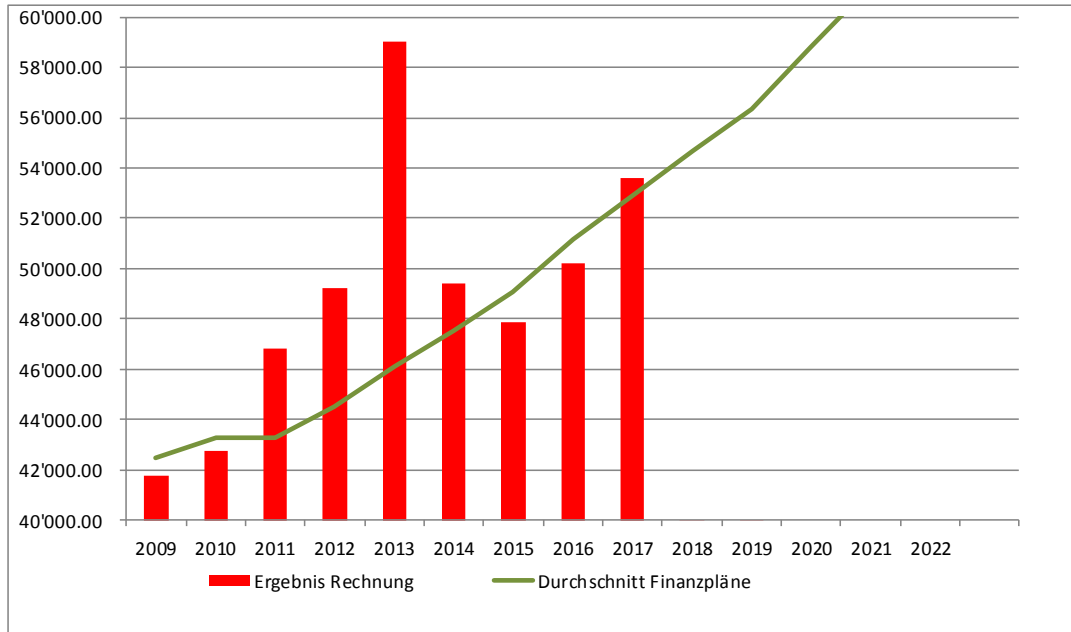
Beurteilung der Chancen und Risiken

Die Gemeinde Horw erfreut sich einer regen Bautätigkeit. Bisher überstieg die Nachfrage das Angebot auf dem lokalen Immobilienmarkt. Sofern der Immobilienmarkt nicht generell einbricht, sollte das oben beschriebene Wachstum möglich sein. Schwieriger abzuschätzen ist die zeitliche Realisierung. Hier sind Verzögerungen durchaus realistisch. Entsprechend tiefer würde der erwartete Zuwachs an Steuersubstrat ausfallen.

Im Weiteren erwarten wir im Gebiet "horw mitte" die Ansiedlung von Arbeitsplätzen. Ein allfälliger Ertrag aus diesen Ansiedlungen ist schwierig abzuschätzen. Im vorliegenden Finanzplan haben wir aus diesem Grund keinen zusätzlichen Ertrag berücksichtigt. Insgesamt beurteilen wir die aufgezeigte Entwicklung der Steuererträge als realistisch.

Die folgende Grafik zeigt die erwartete Entwicklung der Steuererträge der Finanzpläne sowie die tatsächlichen Erträge. In der Vergangenheit fielen die Steuererträge jeweils höher als erwartet aus.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Rechnung									
Einkommen/Vermögen	36640	37543	40899	40616	51609	44023	44318	46879	47843
Personal/Liegenschaften	823	837	868	907	928	973	199	200	204
Grundstückgewinn	2521	2950	3394	5630	4428	3303	2452	2379	3471
Handänderungen	1067	1340	1073	1316	1463	869	807	567	1633
Erbschaft	725	114	619	781	622	232	117	158	420
Total Ertrag Rechnung	41776	42784	46853	49250	59050	49400	47893	50183	53571
FP 2009-2014	43'214.00	44'599.00	43'918.00	45'760.00	47'663.00	49'718.00			
FP 2010-2015	41'723.00	42'041.00	41'713.00	42'700.00	44'819.00	46'371.00	47'986.00		
FP 2011-2016		43'117.00	43'699.00	44'221.00	46'039.00	47'932.00	50'110.00	52'390.00	
FP 2012-2017			43'767.00	44'820.00	45'751.00	47'586.00	49'830.00	52'197.00	54'693.00
FP 2013-2018				45'040.00	46'214.00	47'898.00	49'658.00	52'123.00	54'510.00
FP 2014-2019					46'093.00	46'946.00	48'936.00	50'702.00	53'230.00
FP 2015-2020						46'345.00	48'274.00	50'370.00	52'245.00
FP 2016-2021							48'548.00	49'974.00	51'639.00
FP 2017-2022								50'418.00	52'287.00
FP 2018-2023									51'548.00
Anzahl Werte	2	3	4	5	6	7	7	7	7
Durchschnitt Finanzpläne	42'468.50	43'252.33	43'274.25	44'508.20	46'096.50	47'542.29	49'048.86	51'167.71	52'878.86
Ergebnis Rechnung	41'776.00	42'784.00	46'853.00	49'250.00	59'050.00	49'400.00	47'893.00	50'183.00	53'571.00
Abweichung	-692.50	-468.33	3'578.75	4'741.80	12'953.50	1'857.71	-1'155.86	-984.71	692.14



Der Steuerfuss der Gemeinde Horw

Trotz negativen Rechnungsergebnissen im vorliegenden Finanzplan soll der heutige Steuerfuss von 1.55 Einheiten nicht korrigiert werden. Der vorhandene Steuerausgleichsfonds wird im Rahmen des Restatements HRM2 aufgelöst. Demgegenüber soll in den ersten vier Jahren ein Bezug aus den Aufwertungsreserven beantragt werden. Dieses Szenario ist in den vorliegenden Zahlen nicht berücksichtigt.

3.1.6 Entschädigungen und Beiträge

Die Entwicklung der Entschädigungen und Beiträge ist sehr schwierig abzuschätzen. In den letzten Jahren hat die Gemeinde in diesem Bereich massive Mehrkosten erhalten (z.B. Pflegefinanzierung). Grössere Veränderungen dieser Aufgabenbereiche werden im Finanzplan separat berechnet (siehe Aufgabenplan). Für die restlichen Kosten (Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung, Heimfinanzierung etc.) haben wir für die weiteren Jahre im Finanzplan jährliche Zuwachsraten von 2.0 % festgelegt. Diese Annahme liegt über dem Wert der letzten fünf Jahre.

		2012	2013	2014	2015	2016	2017	
35	Entschädigung an Gemeinwesen	5'410'967.20	5'600'422.19	5'607'897.25	5'311'763.30	5'698'257.05	5'433'587.30	
36	Eigene Beiträge	22'748'010.10	21'034'215.65	21'538'722.30	22'229'778.19	21'645'460.11	22'999'759.05	
Total		28'158'977.30	26'634'637.84	27'146'619.55	27'541'541.49	27'343'717.16	28'433'346.35	
	Zunahme zum Vorjahr		-5.41%	1.92%	1.45%	-0.72%	3.98%	pro Jahr
	Zunahme 2012 - 2017						0.97%	0.19%
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	787'364.55	596'014.49	603'155.39	534'293.22	533'636.21	595'408.22	
46	Beiträge für eigene Rechnung	7'911'919.65	7'630'552.70	7'791'117.75	8'476'585.00	8'863'407.70	8'766'082.15	
Total		8'699'284.20	8'226'567.19	8'394'273.14	9'010'878.22	9'397'043.91	9'361'490.37	
	Zunahme zum Vorjahr		-5.43%	2.04%	7.35%	4.29%	-0.38%	
	Zunahme 2012 - 2017						7.61%	1.52%

3.1.7 Bevölkerungsentwicklung

Im vorliegenden Finanzplan rechnen wir für die nächsten Jahre dank dem Baugebiet "horw mitte" und anderen attraktiven Baugebieten mit zusätzlichen Einwohnern. Wir gehen davon aus, dass sich die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2024 auf rund 15'900 Einwohner erhöhen wird. Gegenüber den Annahmen im Vorjahr wird sich die Realisierung verschiedener Bauten im Gebiet "horw mitte" zeitlich verzögern.

Entwicklung der Einwohnerzahl

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohner 24.4.2018	13'905	13'905	13'905	13'905	13'905	13'905	13'905
"horw mitte"	-	66	140	527	812	977	1'442
Übrige Baugebiete kumuliert	150	246	393	515	515	515	545
Total Einwohner	14'055	14'217	14'438	14'946	15'231	15'396	15'891

3.1.8 Zinssätze für Neukredite

Liquiditätsbedarf

Der tatsächliche Liquiditätsbedarf der Gemeinde ist von folgenden Faktoren abhängig:

- Nettoinvestitionen
- Cashflow laufende Rechnung
- Umschuldungen

Daraus ergibt sich folgender Liquiditätsbedarf für die nächsten Jahre (in Fr. 1'000.00):

Bedarf gemäss Finanzplan	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen	-	5'000	2'050	-	-	-	-
Auflösung Vorfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	22'527	27'958	12'257	7'687	12'696	12'561	6'303
Cash Flow Laufende Rechnung	-228	-2'901	-3'728	-5'587	-5'861	-6'497	-9'024
Umschuldungen	5'000	12'000	-	8'000	-	-	10'000
Abbau Reserven	-	-	-	-	-	-	-
nicht realisierte Investitionen	-	-	-	-	-	-	-
Total Bedarf	27'299	42'057	10'579	10'100	6'835	6'064	7'279

Fremdkapitalbedarf (in Fr. 1'000.00):

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Darlehen 1. 1.	85'000	107'299	137'356	147'935	150'036	156'870	162'934
minus Umschuldungen	-5'000	-12'000	-	-8'000	-	-	-10'000
plus Bedarf	27'299	42'057	10'579	10'100	6'835	6'064	7'279
Darlehen 31.12.	107'299	137'356	147'935	150'036	156'870	162'934	160'214

Zinskosten

Diese Mittelbeschaffung ergibt folgende Zinskosten (in Fr. 1'000.00):

bestehende Kredite	682	694	706	705	667	667	667
Zusatzbedarf	41	484	649	710	1'937	2'059	2'004
Total Schuldzinsen	723	1'178	1'355	1'416	2'604	2'726	2'671
Schuldzinsen Budget 2018	745	745	745	745	745	745	745
Total Schuldzinsen neu	723	1'178	1'355	1'416	2'604	2'726	2'671
Differenz	-22	433	610	671	1'859	1'981	1'926
Durchschnittlicher Zinssatz	0.67%	0.86%	0.92%	0.94%	1.66%	1.67%	1.67%

Beurteilung

Aufgrund der geplanten Investitionen wird der Fremdkapitalbedarf auf über 160 Mio. Franken ansteigen. Die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre zeigten jeweils einen besseren Rechnungsabschluss als budgetiert. Zudem konnten nicht alle Investitionen wie geplant umgesetzt werden. Aus diesen Gründen gehen wir davon aus, dass der maximale Fremdkapitalbedarf tiefer liegen wird. Im vorliegenden Finanzplan rechnen wir jedoch mit dem gesamten Liquiditätsbedarf.

Dank dem langfristigen Finanzierungskonzept gehen wir davon aus, dass wir in den nächsten 10 Jahren mit durchschnittlichen Zinskosten von unter 1.5 % rechnen können.

3.2 Die Finanzplandaten

Das Finanzplanmodell beginnt mit der Bilanz per 31. Dezember 2017 und mit dem Budget 2018 der Laufenden Rechnung. Auf den 1. Januar 2018 wird das KirCHFeld in die KirCHFeld AG ausgelagert. Wir haben die Bilanz und das Budget 2018 entsprechend angepasst. Aufgrund dieser Basis wurde der Finanzplan hochgerechnet.

in 1'000 Franken

Aufwand		Rechnung	Budget	Finanzplanjahre						Differenz zu 2017
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Kto	Aufwandposition									
30	Personalaufwand	40'800	30'561	30'867	31'175	31'487	31'802	32'120	32'441	-20.5%
31	Sachaufwand	11'779	11'797	11'915	12'034	12'154	12'276	12'399	12'523	6.3%
32	Passivzinsen	802	779	779	779	779	779	779	779	-2.9%
330	Abschreibungen Finanzvermögen	445	330	330	330	330	330	330	330	-25.8%
340	Ant./Beitr. ohne Zweckbindung	77	194	75	75	75	75	75	75	-2.6%
341	Horizontale Abschöpfung (Kt LU)	3'056	2'893	2'893	2'893	2'893	2'893	2'893	2'893	-5.3%
35	Entschädigung an Gemeinwesen	5'433	5'805	5'921	6'040	6'160	6'284	6'409	6'537	20.3%
36	Eigene Beiträge	22'999	24'511	25'001	25'501	26'011	26'531	27'062	27'603	20.0%
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%
38	Einlagen (Finanzplanjahre in F5)	3'457	253	-	-	-	-	-	-	
39	Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%
Total laufender Aufwand		88'848	77'123	77'781	78'827	79'890	80'970	82'067	83'182	7.9%

Ertrag		Rechnung	Budget	Finanzplanjahre						Differenz zu 2017
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Kto	Ertragsposition									
400	Einkommens-/Vermögenssteuern	47'844	49'950	51'925	54'114	57'107	59'485	61'415	64'677	35.2%
	.10 Ertrag des laufenden Jahres	42'950	44'800	46'675	48'844	51'817	54'175	56'085	59'327	38.1%
	.15 Nachträgliche Vermögenssteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%
	.16 Sondersteuer auf Kapitalauszahl.	810	1'000	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	48.1%
	.20 Nachträge früherer Jahre	3'001	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	0.0%
	.30 Quellensteuer	583	550	600	620	640	660	680	700	20.1%
	.40 Nach- und Strafsteuer	500	600	450	450	450	450	450	450	-10.0%
402	Personal-/Liegenchaftssteuern	204	205	207	211	218	222	225	232	13.6%
403	Grundstückgew.-/Lotteriegew.st.	3'471	2'300	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	-28.0%
404	Handänderungssteuern	1'633	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	-38.8%
405	Erbschafts-/Schenkungssteuern	420	200	300	300	300	300	300	300	-28.6%
406	Besitz-, Aufwand-/Lotteriesteuer	81	75	65	65	65	65	65	65	-19.8%
41	Regalien und Konzessionen	531	561	573	588	614	633	646	673	26.7%
42	Vermögenserträge	1'864	2'139	2'139	2'139	2'139	2'139	2'139	2'139	14.8%
43	Entgelte	27'211	12'680	12'807	12'935	13'064	13'195	13'327	13'460	-50.5%
444	Total Einnahmen Finanzausgleich	903	1'320	1'320	1'320	1'320	1'320	1'320	1'320	46.2%
45	Rückerstatt. von Gemeinwesen	595	464	473	483	492	502	512	523	-12.2%
46	Beiträge für eigene Rechnung	8'766	6'204	6'328	6'455	6'584	6'715	6'850	6'987	-20.3%
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%
48	Entnahmen (Finanzplanjahre in F5)	517	8'119	280	280	280	280	280	280	
49	Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%
Total laufender Ertrag		94'040	85'217	79'917	82'389	85'684	88'357	90'578	94'154	0.1%

3.2.1 Aufwand- und Ertragsentwicklung der bisherigen Laufenden Rechnung

Das Budget 2018 wurde um das Budget Kirchfeld reduziert. Die Reduktionen sind vor allem in den Kostenarten Löhne, Sachaufwand und Entgelte ersichtlich. Der Finanzplan rechnet dieses korrigierte Budget 2018 mit den oben erwähnten Parametern weiter.

Im Budget 2018 wurden für den Ertrag der ordentlichen Steuern des laufenden Jahres 44.8 Mio. Franken eingesetzt. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung gehen wir davon aus, dass der Ertrag im 2018 erreicht werden kann und dass die Erträge der Folgejahre realistisch eingesetzt sind.

Der Ertrag aus Nachträgen früherer Jahre schwankt von Jahr zu Jahr. Im Jahr 2013 sind die Nachträge früherer Jahre massiv zusammengebrochen. Im Jahr 2014 konnte dank einem ausserordentlichen Fall das Budget übertroffen werden (Gesamtertrag 3.9 Mio. Franken). Der Ertrag von 3 Mio. Franken konnte im Durchschnitt der letzten fünf Jahre erreicht werden (Fr. 3'048'907.00).

Mit der eingeführten Selbstanzeige sind in den letzten Jahren mehr Nach- und Strafsteuern in die Gemeindekasse geflossen. Der Ertrag von 0.45 Mio. Franken konnte in den letzten Jahren erreicht werden.

Die Grundstückgewinnsteuern sind im Durchschnitt der letzten Jahre deutlich über 2.5 Mio. Franken ausgefallen. Im Rechnungsjahr 2015 und 2016 haben wir diesen Wert knapp verpasst. Aus diesem Grund haben wir den Wert im Budget 2018 auf 2.3 Mio. Franken reduziert. Auch in den folgenden Finanzplanjahren rechnen wir mit einem durchschnittlichen Ertrag von 2.5 Mio. Franken.

Der Ertrag der Handänderungssteuern ist in den Jahren bis 2014 laufend höher ausgefallen. In den Rechnungen 2015 und 2016 wurden diese hohen Erträge nicht mehr erreicht. Im Jahr 2017 stieg der Wert auf 1.6 Mio. Franken an. Aufgrund der aktuellen Bautätigkeit gehen wir in Zukunft von einem durchschnittlichen Ertrag von 1 Mio. Franken aus.

3.2.2 Finanzielle Auswirkungen der Veränderungen der Aufgaben der Laufenden Rechnung

Alle im Aufgabenplan erwähnten Projekte der Laufenden Rechnung wurden im Finanzplan berücksichtigt. Die Details sind im Aufgabenplan aufgelistet.

in 1'000 Franken

	Veränderung der Aufgaben inklusive Folgekosten	Finanzplanjahre					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Präsidialdepartement	635	651	1'003	1'518	2'014	2'086
	111 Behörden	65	20	0	0	0	0
	112 Stabsdienste Kanzlei	330	310	240	290	440	440
	113 Kultur und Sport	90	-10	-80	-70	20	-80
	121 Bildung	150	331	843	1'298	1'554	1'726
2	Finanzdepartement	-646	-722	-552	-652	-652	-652
	201 Organisation und Personal	0	0	15	0	0	0
	202 Finanzverwaltung	239	219	249	189	189	189
	203 Finanzdepartement übriges	-885	-941	-816	-841	-841	-841
3	Baudepartement	361	473	448	193	93	36
	301 Bau und Umwelt	310	422	397	237	137	80
	302 Gemeindewerke Wasserversorgung	41	41	41	41	41	41
	302 Gemeindewerke Siedlungsentwässerung	10	10	10	-85	-85	-85
	302 Gemeindewerke Fernheizwerk	0	0	0	0	0	0
4	Sozialdepartement	93	353	353	323	293	268
	401 Gesundheitswesen	0	200	200	170	140	115
	402 Familie Plus und Jugend	93	153	153	153	153	153
	403 Sozialhilfe und Beratung	0	0	0	0	0	0
5	Immobilien- und Sicherheitsdepartement	-12	-243	-427	-427	-427	-427
	501 Immobilien	14	6	-33	-33	-33	-33
	502 Liegenschaften Finanzvermögen	-26	-249	-394	-394	-394	-394
	503 Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
	504 Werkdienste	0	0	0	0	0	0
	505 Abfall	0	0	0	0	0	0
6	Steuerertrag	-1'312	-972	-972	-972	-972	-972
	600 Steuerertrag	-680	-340	-340	-340	-340	-340
	Auswirkungen HRM2	-316	-316	-316	-316	-316	-316
	Auswirkungen HRM2	-316	-316	-316	-316	-316	-316
	Total	-1'197	-776	-464	-333	33	23

Der Aufgabenplan wurde gemäss den neu definierten Aufgabenbereichen strukturiert. Da mit HRM2 der bisherige Steuerausgleichsfonds entfällt, wurden im Finanzplan keine Bezüge berücksichtigt. Das grösste Ausgabenwachstum verzeichnet der Bereich Bildung. Aufgrund der Bevölkerungszunahme wird die Gemeinde Horw zusätzliche Klassen führen müssen. Beim Finanzausgleich (Bereich 203) fällt das ertragsstarke Jahr 2013 aus der Berechnung. Aus diesem Grund wird die Gemeinde deutlich weniger an den Finanzausgleich bezahlen. Die Einführung HRM2 wird die Rechnung in verschiedenen Bereichen tangieren. Die Veränderung der Abschreibungen wurde separat berechnet und direkt in der Zusammenfassung übertragen. Bei der Raumplanung sind die Erarbeitung von Konzepten und Studien nicht aktivierungswürdig. Aus diesem Grund steigt der Aufwand im Bereich Bau und Umwelt. Ungewiss ist auch die zukünftige Nettobelastung der Gemeinde aus dem Projekt „Aufgaben- und Finanzreform 2018“. Hier haben wir eine mögliche Zusatzbelastung im Rahmen der Vorgaben des VLG berücksichtigt.

3.2.3 Investitionen

Zusammenzug der Details aus dem Aufgabenplan:

in 1'000 Franken

	Investitionsvorhaben	Total 2018 bis 2024	ND*	Budget	Finanzplanjahre					
				2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Präsidialdepartement	78		78	0	0	0	0	0	0
	111 Behörden	0	40	0	0	0	0	0	0	0
	112 Stabsdienste Kanzlei	0	40	0	0	0	0	0	0	0
	113 Kultur und Sport	0	40	0	0	0	0	0	0	0
	121 Bildung	78	40	78	0	0	0	0	0	0
2	Finanzdepartement	3'880		1'737	725	84	84	150	1'000	100
	201 Organisation und Personal	0	40	0	0	0	0	0	0	0
	202 Finanzverwaltung	3'880	4	1'737	725	84	84	150	1'000	100
	203 Finanzdepartement übriges	0	40	0	0	0	0	0	0	0
3	Baudepartement	73'672		19'062	17'396	6'153	5'903	10'576	9'926	4'656
	301 Bau und Umwelt	0	40							
	Leistungsgruppe Verkehr	13'257	40	881	8'126	3'145	4'210	-2'710	-860	465
	Leistungsgruppe Umwelt	10'878	40	300	343	840	605	6'095	1'595	1'100
	Leistungsgruppe Raumordnung	1'845	40	425	780	390	50	100	100	0
	Leistungsgruppe Hochbau	30'070	40	11'820	5'400	550	300	6'000	6'000	0
	302 Gemeindewerke	0	40							
	Leistungsgruppe Wasserversorgung	9'891	40	5'029	2'349	729	329	485	485	485
	Leistungsgruppe Siedlungsentw.	7'840	40	687	457	469	409	606	2'606	2'606
	Leistungsgruppe Fernheizwerk	-108	40	-80	-58	30	0	0	0	0
4	Sozialdepartement	0		0	0	0	0	0	0	0
	401 Gesundheitswesen	0	40	0	0	0	0	0	0	0
	402 Familie Plus und Jugend	0	40	0	0	0	0	0	0	0
	403 Sozialhilfe und Beratung	0	40	0	0	0	0	0	0	0
5	Immobilien- und Sicherheitsdepartement	21'959		1'650	9'437	5'620	1'300	1'570	1'235	1'147
	501 Immobilien	13'125	40	1'260	4'130	3'220	1'060	1'455	1'000	1'000
	502 Liegenschaften Finanzvermögen	7'050	40	0	5'000	2'050	0	0	0	0
	503 Feuerwehr	371	40	99	35	30	50	65	45	47
	504 Werkdienste	883	40	76	97	180	190	50	190	100
	505 Abfall	530	40	215	175	140	0	0	0	0
6	Steuerertrag	0		0	0	0	0	0	0	0
	600 Steuerertrag	0	40	0	0	0	0	0	0	0
	HRM2 Änderungen	2'400		0	400	400	400	400	400	400
	HRM2 Änderungen	2'400	40	0	400	400	400	400	400	400
	Total 2018 bis 2024	101'989		22'527	27'958	12'257	7'687	12'696	12'561	6'303
	Total 2018 bis später	101'989								

* Nutzungsdauer in Jahren

Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen der Jahre 2018 bis 2024 (in Fr. 1'000.00) nach Rechnungskreisen:

	Total	davon bestehende Kredite	neue Kredite
Total Nicht-Spezialfinanzierungen	83'466	24'105	59'361
Spezialfinanzierungen			
Feuerwehr	371	99	272
Wasserversorgung	9'891	7'429	2'462
Siedlungsentwässerung	7'840	687	7'153
Abfall	530	125	405
Fernheizwerk	-108	-	-108
Total Spezialfinanzierungen	18'524	8'340	10'184
Gesamt	101'989	32'445	69'544

Im Voranschlag 2018 wurden Nettoinvestitionen von Fr. 28'210'200.00 eingesetzt. Darin enthalten sind Fr. 3'370'000.00 Investitionen ins Finanzvermögen. Dieses Budget wurde im vorliegenden Finanzplan aufgrund der vom Einwohnerrat beschlossenen Sonderkredite, dem aktuellen Verlauf der einzelnen Projekte (nicht verwendete Budgets im Jahr 2017) sowie der Auslagerung Kirchfeld aktualisiert.

Investitionen ins Finanzvermögen werden in der Regel im Finanzvermögen aktiviert. Sie sind zwar für den Fremdkapitalbedarf, jedoch nicht für die Kennzahl "Nettoverschuldung der Gemeinde" relevant. Aus diesem Grund werden im vorliegenden Finanzplan die Investitionen ins Finanzvermögen von 7 Mio. Franken (siehe Kapitel 2.6.2; Total Investitionen ins Finanzvermögen) nur beim Fremdkapitalbedarf berücksichtigt.

Für den Zeitraum Budget 2018 bis Finanzplanjahr 2024 rechnet der Finanzplan mit Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen im Umfang von 102 Mio. Franken.

Aufgrund dieser sehr hohen Investitionsrate steigen der Zinsaufwand von 0.8 Mio. Franken (2018) auf rund 2.7 Mio. Franken (2024) und der Abschreibungsbedarf nach HRM2-Kriterien von 6.1 Mio. Franken (2019) auf rund 7.7 Mio. Franken (2024).

Priorisierung der Investitionen:

Der vorliegende Finanzplan erfüllt die vom Kanton geforderten Kennzahlen der Verschuldung nicht. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Investitionen nach folgenden Kriterien priorisiert:

- A: Einwohnerrat oder die Stimmberechtigten haben den Kredit gutgeheissen.
- B: Dringlichkeit gegeben. Eine Zustimmung des Kredites durch den Einwohnerrat steht noch aus.
- C: Weniger dringlich; Investition kann verschoben werden.

Mit einer realistischen Priorisierung der Investitionen können die Kennzahlen nicht erfüllt werden. Die Nettoschuld nach HRM1-Kriterien steigt zu hoch an. Wird jedoch die Nettoverschuldung nach HRM2-Kriterien berechnet, werden wir die Kennzahlen der Verschuldung erfüllen können.

4 Ergebnisse und Kennzahlen Finanzplan

Der gesamte Finanzplan wurde mit dem Tool von Prof. Dr. Christoph Lengwiler der Hochschule Luzern - Wirtschaft berechnet. Dieses Tool basiert auf dem heute rechtsgültigen Rechnungslegungsstandard HRM1. Soweit möglich, haben wir die Zahlen auf HRM2-Standard umgeschrieben.

4.1 Ergebnisse der Verwaltungsrechnung ohne Spezialfinanzierungen

4.1.1 Gesamtergebnis

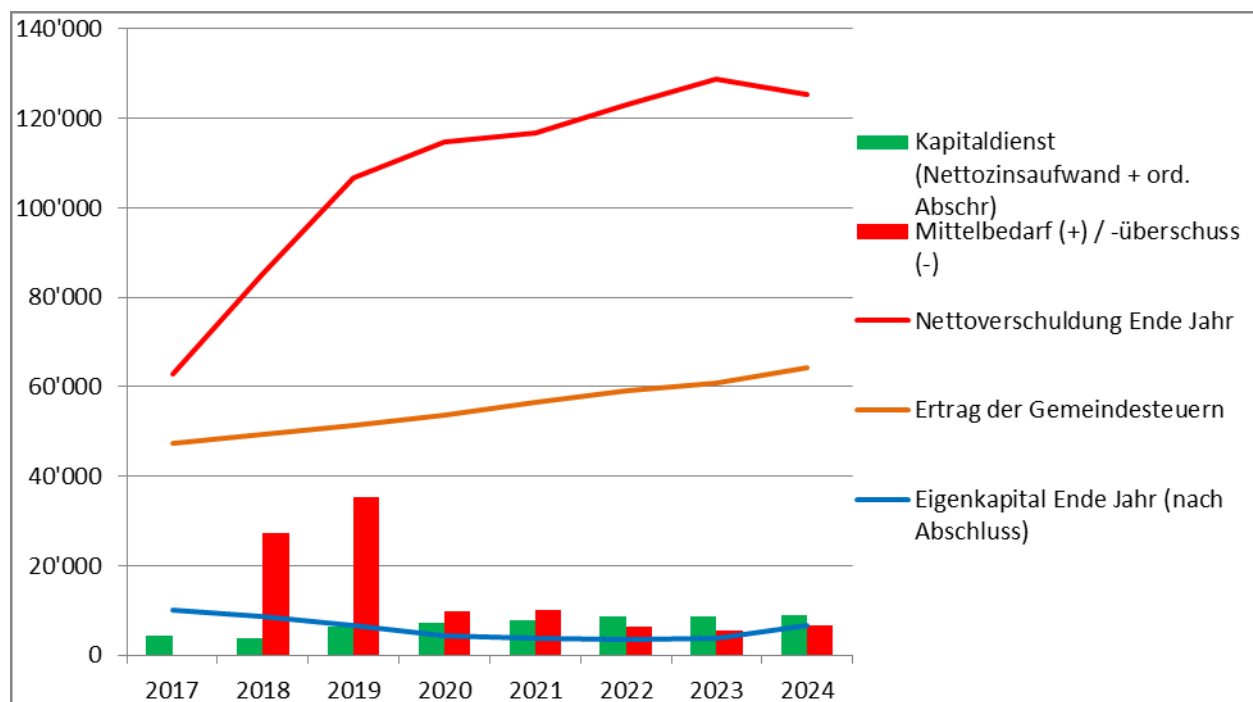
in 1'000 Franken

Laufende Rechnung	Budget	Finanzplanjahre					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Weiterführung der bisherigen Aufgaben							
1 Laufender Ertrag (F1)	77'098	79'917	82'389	85'684	88'357	90'578	94'154
2 Laufender Aufwand (F1)	76'870	77'781	78'827	79'890	80'970	82'067	83'182
3 Bruttoüberschuss I (1) - (2)	228	2'136	3'562	5'794	7'387	8'511	10'973
Veränderung der Laufenden Rechnung							
4 Aufwand- und Ertragsänderungen (F3)		-1'197	-776	-464	-333	33	23
5 Veränderung der Zinsbelastung (F5a)		433	610	671	1'859	1'981	1'926
6 Bruttoüberschuss II (3) - (4) - (5)	228	2'901	3'728	5'587	5'861	6'497	9'024
7 Mindestabschreibungen Verwaltungsvermögen nach HRM2 gemäss separater Berechnung	4'094	6'081	6'905	7'211	7'304	7'327	7'681
8 Zusätzliche Abschreibung Verwaltungsverm. Entschuldung	5'325	0	0	0	0	0	0
9 Ordentliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
10 Zusätzliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag Entschuldung		0	0	0	0	0	0
Einlagen in Spezialfonds (nicht Spezialfinanzierungen)							
Entnahmen aus Spezialfonds (nicht Spezialfinanzierungen)							
11 Einlagen (Kontengruppe 38, F1)	253	46	49	49	66	49	56
12 Entnahmen (Kontengruppe 48, F1)	8'119	817	708	738	675	683	745
13 Ergebnis der Laufenden Rechnung nach ordentlichen Abschreibungen	-1'325	-2'409	-2'518	-936	-833	-196	2'032

- Mit der Auslagerung Kirchfeld sinkt der Umsatz gegenüber den Vorjahren um rund 14 Mio. Franken.
- Der Bruttoüberschuss II sinkt im Jahr 2019 von 5.4 Mio. auf neu 2.9 Mio. Franken. Die Differenz von 2.5 Mio. Franken lässt sich wie folgt erklären:
 - Im bisherigen Finanzplan steuerte das Kirchfeld rund 1.6 Mio. Franken an den Bruttoüberschuss. Dieser Ertrag wurde als Abschreibungen Kirchfeld (rund 1.1 Mio. Franken) sowie einer Einlage in die Spezialfinanzierung verbucht (0.5 Mio. Franken).
 - Im bisherigen Finanzplan wurde im Jahr 2019 ein Bezug aus dem Steuerausgleichsfonds von 1.35 Mio. Franken eingesetzt. Mit HRM2 muss der Steuerausgleichsfonds aufgelöst werden. Die noch vorhandenen Mittel von 6.5 Mio. Franken fliessen ins Eigenkapital der Gemeinde.
- Die Mindestabschreibungen für das Jahr 2019 sind mit dem letztjährigen Finanzplan vergleichbar. Hier ist jedoch zu beachten, dass im Vorjahr noch rund 1.1 Mio. Franken Abschreibungen vom Kirchfeld enthalten waren. Tatsächlich resultieren aufgrund der Neubewertung des Verwaltungsvermögens Mehrabschreibungen von rund 1 Mio. Franken.
- Gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz dürfen Mehrabschreibungen mit einem Bezug aus den Aufwertungsreserven ausgeglichen werden. Im Rahmen des Bilanzanpassungsberichtes im Sommer 2019 werden wir Ihnen einen entsprechenden Antrag stellen.

4.1.2 Kennzahlen gemäss Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2024

Entwicklung der wichtigsten Kenngrössen:



Die Entwicklung der Kennzahlen

Kennzahl (in Fr. 1'000.00)	Grenze	Rechnung Budget Finanzplanjahre								Total/ Schnitt FP-Jahre
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Ergebnis LR (vor Abschluss)		1'076	-1'325	-2'409	-2'518	-936	-833	-196	2'032	-4'860
Bruttoüberschuss II (Cash flow)		8'144	228	2'901	3'728	5'587	5'861	6'497	9'024	33'597
Eigenkapital Ende Jahr (nach Abschluss) *		10'126	8'801	6'392	3'874	2'938	2'105	1'909	3'941	
Steuerfuss		1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55
Selbstfinanzierungsgrad	80%	28%	1%	13%	37%	73%	46%	52%	143%	60%
Selbstfinanzierungsanteil	10%	9%	0%	4%	5%	7%	7%	7%	10%	6%
Verschuldungsgrad *	120%	133%	173%	214%	221%	213%	216%	219%	204%	215%
Nettoschuld pro Einwohner *	4'592	4'541	6'060	7'754	8'222	8'084	8'374	8'685	8'244	8'227
Zinsbelastungsanteil I	4%	0.1%	-0.2%	0.3%	0.5%	0.6%	1.9%	2.0%	1.9%	1.22%
Zinsbelastungsanteil II	6%	0.3%	-0.3%	0.5%	0.9%	0.9%	3.0%	3.1%	2.8%	1.86%
Kapitaldienstanteil	8%	4.6%	5.1%	8.0%	9.0%	9.0%	10.2%	10.1%	10.1%	9.40%

*Die Kennzahlen der Verschuldung und das Eigenkapital wurden noch auf der Basis HRM1 berechnet. Mit der Neubewertung des Finanzvermögens wird das Eigenkapital steigen und die Kennzahlen der Verschuldung werden deutlich tiefer ausfallen.

Die **Ergebnisse der Laufenden Rechnung** weisen im Zeitraum des Finanzplanes 2019 – 2024 ein Defizit von 4.86 Mio. Franken aus. Im letztjährigen Finanz- und Aufgabenplan zeigten wir für den Zeithorizont 2018 – 2023 einen Überschuss von 8.1 Mio. Franken. Mit der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ergeben sich Mehrabschreibungen von rund 1.1 Mio. Franken pro Jahr und im bisherigen Finanzplan wurden Bezüge aus dem Steuerausgleichsfonds von 6.5 Mio. Franken eingesetzt. Aus diesen Gründen sind die Ergebnisse der beiden Finanzpläne nicht direkt vergleichbar.

Die **Abschreibungen Verwaltungsvermögen** (inkl. Spezialfinanzierungen) steigen aufgrund der Investitionen von 6.1 Mio. (FP-Jahr 2019) auf rund 7.7 Mio. (FP-Jahr 2024) Franken an. Aufgrund der Aufwertung HRM2, der Bilanzbereinigung HRM2 und den neuen Abschreibungsstandards HRM2 (z.T. längere Abschreibungsdauer) und dem Wegfall der Abschreibungen Kirchfeld sind diese Abschreibungen nicht vergleichbar mit dem letztjährigen Finanzplan.

Der **Zinsaufwand** steigt von 0.8 Mio. (Budget 2018) auf 2.7 Mio. Franken (FP-Jahr 2024).

Mit der zusätzlichen Abgabe von Liegenschaften im Baurecht kann die Gemeinde Mehrerträge aus den Liegenschaften des Finanzvermögens generieren. Die **Vermögenserträge** steigen von 2.1 Mio. (Budget 2018) auf rund 2.5 Mio. (ab FP-Jahr 2021) Franken an.

Der **Kapitaldienst** errechnet sich aus Abschreibungen plus Zinsaufwand minus Vermögenserträge. Dieser steigt von 3.9 Mio. Franken (Budget 2018) auf 9.4 Mio. Franken (FP-Jahr 2023).

Das heutige **Eigenkapital nach HRM1** von 11.0 Mio. Franken sinkt bis zum Jahr 2023 auf 1.9 Mio. Franken. Danach steigt es wieder an. Im Rahmen des Restatements wird das Eigenkapital der Gemeinde markant ansteigen.

Auf der Berechnungsbasis von HRM1 erfüllt die Gemeinde die **Kennzahlen der Nettoverschuldung** und **der Nettoschuld pro Einwohner** nicht. Aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens werden diese Kennzahlen tiefer ausfallen. Wir gehen davon aus, dass unter HRM2 diese Kennzahlen die kantonalen Anforderungen erfüllen werden.

Weitere Kennzahlen sind der Selbstfinanzierungsanteil und der Selbstfinanzierungsgrad. Der **Selbstfinanzierungsanteil** sollte mindestens 10 % betragen. Der Wert Selbstfinanzierung berechnet sich aus dem Rechnungsergebnis und den Abschreibungen, ist also der Cashflow des Betriebes. Dieser wird ins Verhältnis zum Gesamtertrag gestellt. Der Gesamtertrag ohne Kirchfeld beträgt im Budget 2018 rund 76.8 Mio. Franken (inkl. Spezialfinanzierungen). 10 % davon wären 7.68 Mio. Franken (Bruttoüberschuss). Im vorliegenden Finanzplan steigt der Bruttoüberschuss von 2.9 Mio. (FP 2019) auf 9.0 Mio. Franken (FP 2024). Der gewünschte Wert von mindestens 10 % wird erst ab 2024 erreicht. Der Kanton akzeptiert einen Wert unter 10 %, solange die Verschuldung unter dem doppelten kantonalen Durchschnitt liegt. Unter HRM1 übertrifft die Nettoverschuldung der Gemeinde diesen Grenzwert bei allen Finanzplanjahren.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt das Verhältnis der Selbstfinanzierung (Cashflow) zu den Nettoinvestitionen auf. Der vom Kanton geforderte Wert von 80 % kann im Finanzplanhorizont erst ab 2024 eingehalten werden. Der Kanton akzeptiert jedoch einen Wert unter 80 %, sofern die Verschuldung unter dem doppelten kantonalen Durchschnitt liegt. Unter HRM1 übertrifft die Nettoverschuldung der Gemeinde diesen Grenzwert bei allen Finanzplanjahren.

4.2 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen verhalten sich wie separate Rechnungen innerhalb der Gesamtrechnung der Einwohnergemeinde. Die Aufwände, die Erträge und die Bilanzbestände sind in der Gesamtrechnung enthalten. Die Spezialfinanzierungen sind jedoch durch Entnahmen und Einlagen im Rechnungsjahr ausgeglichen gestaltet. Die Basis des Finanzplanes enthält folglich diese Zahlen.

4.2.1 Spezialfinanzierung Feuerwehr

Kto Überschuss-/Defizitberechnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<i>Bilanzzahlen</i>							
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Anfang Jahr *	2'539	3'302	3'225	3'140	3'071	3'012	2'927
Guthaben Gemeinde aus Spezialfin. Anfang Jahr netto	0	0	0	0	0	0	0
Verpflichtung Gemeinde für Spezialfinanzierung Anfang Jahr netto *	520	1'437	1'466	1'495	1'523	1'549	1'572
Zinssatz für Verzinsung der Guthaben/Verpflichtungen	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
<i>Ertragsposition</i>							
Laufender Ertrag	625	632	638	645	651	658	665
Laufender Aufwand	-467	-472	-476	-481	-486	-491	-496
Saldo der Aufwands- und Ertragsänderungen	0	0	0	0	0	0	0
ordentliche Abschreibungen inkl. Neuinvestitionen ins VV	-92	-112	-115	-119	-124	-130	-127
zusätzliche Abschreibungen (korr. Systemwechsel)							
Verzinsung Verwaltungsvermögen	-20	-33	-32	-31	-31	-30	-29
Verzinsung Guthaben/Verpflichtung Spezialfinanzierung	0	14	15	15	15	15	16
Überschuss (Einlage in Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	46	29	29	28	26	23	29
Defizit (Entnahme aus Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	0	0	0	0	0	0	0

* Das Verwaltungsvermögen wird auf den 1.1.2019 um rund Fr. 871'000.00 aufgewertet. Damit steigt auch die Verpflichtung der Gemeinde im gleichen Umfang.

Die Feuerwehr hat den Bedarf an Ersatzinvestitionen separat ermittelt. Diese Daten haben wir im Aufgabenplan eingesetzt. Insgesamt weist die Spezialfinanzierung Feuerwehr ab 2019 jährlich kleine Überschüsse aus. Diese liegen innerhalb der möglichen Kostenschwankungen. Eine Anpassung der Ersatzabgaben steht deshalb nicht zur Diskussion.

4.2.2 Spezialfinanzierung Wasser

Kto Überschuss-/Defizitberechnung	Budget	Finanzplanjahre					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<i>Bilanzzahlen</i>							
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Anfang Jahr *	15'170	23'414	25'131	25'181	24'817	24'602	24'378
Guthaben Gemeinde aus Spezialfin. Anfang Jahr netto	0	0	0	0	0	0	0
Verpflichtung Gemeinde für Spezialfinanzierung Anfang Jahr netto *	12'255	15'470	15'203	14'875	14'533	14'190	13'843
Zinssatz für Verzinsung der Guthaben/Verpflichtungen	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
<i>Ertragsposition</i>							
Laufender Ertrag	1'953	1'977	1'997	2'018	2'038	2'059	2'080
Laufender Aufwand	-1'477	-1'492	-1'507	-1'522	-1'537	-1'552	-1'568
Saldo der Aufwands- und Ertragsänderungen	0	-41	-41	-41	-41	-41	-41
ordentliche Abschreibungen inkl. Neuinvestitionen ins VV	-380	-632	-679	-693	-700	-709	-719
zusätzliche Abschreibungen							
Verzinsung Verwaltungsvermögen	-60	-234	-251	-252	-248	-246	-244
Verzinsung Guthaben/Verpflichtung Spezialfinanzierung	0	155	152	149	145	142	138
Überschuss (Einlage in Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	36	0	0	0	0	0	0
Defizit (Entnahme aus Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	0	-267	-329	-341	-343	-348	-354

* Das Verwaltungsvermögen wird auf den 1.1.2019 um rund Fr. 3'215'000.00 aufgewertet. Damit steigt auch die Verpflichtung der Gemeinde im gleichen Umfang.

Der Finanzplan der Wasserversorgung zeigt Nettoinvestitionen von rund 9.9 Mio. Franken auf. Hauptteil davon ist die bewilligte zweite Bauetappe "Erneuerung Wasserversorgung" mit 11.45 Mio. Franken. Für die Erneuerung des Leitungsnetzes rechnen wir mit einem jährlichen Bedarf von rund 0.8 Mio. Franken. Aufgrund der regen Bautätigkeit erwartet die Gemeinde jähr-

liche Wasseranschlussgebühren von rund 0.47 Mio. Franken (Details siehe Aufgabenplan Kapitel 2.4.2). Die Rechnung der Wasserversorgung kann aufgrund der grossen Investitionen mit den bestehenden Betriebsgebühren im Schnitt der Jahre nicht ausgeglichen gestaltet werden. Die Reserven nach Aufwertung HRM2 sinken von über 15.4 Mio. auf 13.8 Mio. Franken.

4.2.3 Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung

Kto Überschuss-/Defizitberechnung	Budget	Finanzplanjahre					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<i>Bilanzzahlen</i>							
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Anfang Jahr *	10'186	17'924	17'612	17'303	16'924	16'734	18'532
Guthaben Gemeinde aus Spezialfin. Anfang Jahr netto	0	0	0	0	0	0	0
Verpflichtung Gemeinde für Spezialfinanzierung Anfang Jahr netto *	16'461	23'512	23'293	23'240	23'174	23'190	23'192
Zinssatz für Verzinsung der Guthaben/Verpflichtungen	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
<i>Ertragsposition</i>							
Laufender Ertrag	2'263	2'286	2'309	2'332	2'355	2'379	2'402
Laufender Aufwand	-1'756	-1'781	-1'807	-1'833	-1'859	-1'886	-1'913
Saldo der Aufwands- und Ertragsänderungen	0	-10	-10	-10	85	85	85
ordentliche Abschreibungen inkl. Neuinvestitionen ins VV	-458	-769	-778	-788	-796	-808	-860
zusätzliche Abschreibungen (korr. Systemwechsel)	0						
Verzinsung Verwaltungsvermögen		-179	0	0	0	0	0
Verzinsung Guthaben/Verpflichtung Spezialfinanzierung	57	235	233	232	232	232	232
Überschuss (Einlage in Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	106	0	0	0	17	2	0
Defizit (Entnahme aus Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	0	-219	-53	-67	0	0	-54

* Das Verwaltungsvermögen wird auf den 1.1.2019 um rund Fr. 7'051'000.00 aufgewertet. Damit steigt auch die Verpflichtung der Gemeinde im gleichen Umfang.

Der Finanzplan der Siedlungsentwässerung zeigt Nettoinvestitionen von 7.8 Mio. Franken auf. Hauptteil davon ist die Umsetzung der Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (rund 0.9 Mio. Franken pro Jahr). Im Rahmen der Sanierung Dorfbach werden gemäss Reglement rund 4.0 Mio. Franken der Siedlungsentwässerung angerechnet. Aufgrund der regen Bautätigkeit erwartet die Gemeinde jährliche Anschlussgebühren von rund 0.49 Mio. Franken.

Die Rechnung der Siedlungsentwässerung kann mit den bestehenden Gebühren im Schnitt der Jahre ausgeglichen gestaltet werden. Die Reserven nach Aufwertung HRM2 sinken von 23.5 Mio. Franken auf rund 23.2 Mio. Franken an.

4.2.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Kto Überschuss-/Defizitberechnung	Budget	Finanzplanjahre					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<i>Bilanzzahlen</i>							
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Anfang Jahr *	145	389	591	772	818	869	925
Guthaben Gemeinde aus Spezialfin. Anfang Jahr netto	0	0	0	0	0	95	430
Verpflichtung Gemeinde für Spezialfinanzierung Anfang Jahr netto *	1'548	1'225	894	567	237	0	0
Zinssatz für Verzinsung der Guthaben/Verpflichtungen	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
<i>Ertragsposition</i>							
Laufender Ertrag	455	460	464	469	473	478	483
Laufender Aufwand	-818	-826	-834	-843	-851	-860	-868
Saldo der Aufwands- und Ertragsänderungen	0	0	0	0	0	0	0
ordentliche Abschreibungen inkl. Neuinvestitionen ins VV	29	27	41	46	51	56	61
zusätzliche Abschreibungen (korr. Inv.Rückstellungen)	0						
Verzinsung Verwaltungsvermögen		-4	-6	-8	-8	-9	-9
Verzinsung Guthaben/Verpflichtung Spezialfinanzierung	11	12	9	6	2	-1	-4
Überschuss (Einlage in Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	0	0	0	0	0	0	0
Defizit (Entnahme aus Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	-323	-331	-326	-330	-333	-335	-338

* Beim Abfall wird es beim Verwaltungsvermögen keine Aufwertung geben.

Aufgrund der Ausschüttungen von Reserven der REAL weist die Spezialfinanzierung Abfall rund 1.5 Mio. Franken Reserven aus. Mit der reduzierten Grundgebühr von 1.2 ‰ werden diese Reserven mit jährlichen Bezügen aus der Spezialfinanzierung bis zum Jahr 2022 abgebaut. Ab 2022 müssen die Gebühren wieder erhöht werden.

4.2.5 Spezialfinanzierung Fernheizwerk

Kto Überschuss-/Defizitberechnung	Budget	Finanzplanjahre					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<i>Bilanzzahlen</i>							
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Anfang Jahr *	412	1'041	937	922	877	832	787
Guthaben Gemeinde aus Spezialfin. Anfang Jahr netto	0	0	0	0	0	0	0
Verpflichtung Gemeinde für Spezialfinanzierung Anfang Jahr netto *	447	1'156	1'172	1'192	1'213	1'236	1'261
Zinssatz für Verzinsung der Guthaben/Verpflichtungen	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
<i>Ertragsposition</i>							
Laufender Ertrag	532	538	544	550	556	562	568
Laufender Aufwand	-472	-477	-481	-486	-491	-496	-501
Saldo der Aufwands- und Ertragsänderungen	0	0	0	0	0	0	0
ordentliche Abschreibungen inkl. Neuinvestitionen ins VV	-27	-46	-45	-45	-45	-45	-45
zusätzliche Abschreibungen (korr. Systemwechsel)	0						
Verzinsung Verwaltungsvermögen	-8	-10	-9	-9	-9	-8	-8
Verzinsung Guthaben/Verpflichtung Spezialfinanzierung	0	12	12	12	12	12	13
Überschuss (Einlage in Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	25	16	20	21	23	25	27
Defizit (Entnahme aus Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	0	0	0	0	0	0	0

* Das Verwaltungsvermögen wird auf den 1.1.2019 um rund Fr. 709'000.00 aufgewertet. Damit steigt auch die Verpflichtung der Gemeinde im gleichen Umfang.

Mit dem aktuellen Gebührenmodell können die notwendigen Reserven für allfällige zukünftige Risiken (Gebäude, Leitungsnetz) gebildet werden.

5 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- den Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2024 zur Kenntnis zu nehmen.



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

EINWOHNERRAT
Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1624 des Gemeinderates vom 24. Mai 2018
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs-, der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 28 Abs. 3 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

Der Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Horw, 28. Juni 2018



Urs Rölli
Einwohnerratspräsident



Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Publiziert: 29. JUNI 2018